

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7477.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Grate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt 1, Nr. 1508  
Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 21. Mai 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Das neue Zuckersteuer-Gesetz.

Nach langen Verhandlungen in der Kommission und hinter den Kulissen haben die Zuckerinteressenten ihre Bente in Sicherheit gebracht. Am Freitag wurde das neue Zuckersteuer-Gesetz mit 144 gegen 124 Stimmen im Reichstage angenommen.

In letzter Stunde wurde sogar die Begrenzung der Gültigkeitsdauer bis 1903, also bis zum Ablauf der Handelsverträge, wieder aufgehoben. Das aber dabei auch nur ein Abgeordneter an ein langes Leben dieser monströsen Ausgeburt des industriell-agrarischen Scharssinns geglaubt haben sollte, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Die Mehrheit im Reichstage stand fest, sowie man diejenigen Bestimmungen des Regierungsentwurfs aufhob oder bis zur Unkenntlichkeit und Bedeutungslosigkeit milderte, die der Vergrößerung der alten und der Gründung neuer Zuckerfabriken im deutschen und deutsch-polnischen Osten den Weg verlegen sollten. Diese Abschwächung ist in der That in einer Weise eingetreten, daß die Polen und diejenigen Deutschkonservativen, die während der ersten Plenarverhandlungen und in der Kommission noch in scharfer Opposition sich befanden, bei der letzten Entscheidung ein paar verneinende Stimmen lediglich zur Aufrechterhaltung des Scheines der Opposition abgaben. Von den 19 Polen blieben 16 der Abstimmung fern. Herr v. Staudy hatte als Adjutanten nur den Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg neben sich; das ganze Fähnlein der dissentierenden Konservativen hatte es vorgezogen, zu Hause oder doch im Foyer zu bleiben; zum Theil schwankte es sogar in die Reihen der Mehrheit ein. Vor den paar vielleicht noch nicht befriedigten Interessenten und Landwirtschaftskammern kann man sich so darauf berufen, nicht für das Gesetz gewesen zu sein; vor dem eigenen parlamentarischen Gewissen hat man das beruhigende Bewußtsein, auch hier keinen Bentezug gegen die Taschen der Konsumenten verhindert zu haben.

Die ursprüngliche Vorlage — und ebenso schon ihr Vorläufer, der Antrag Paasche, der ja im Halberstädter Bezirk ausgebrütet worden ist — wollte bekanntlich die altbestehenden, besonders also die kleinen und mittleren Fabriken der Zuckerdistrikte Mitteldeutschlands, mit derartigen Steuervorrechten ausstatten, daß der Osten, in dem seit ein paar Jahren Riesennetze um Riesennetze empornwächst, Ueber auf jede Erhöhung des Ausfuhrzuschusses verzichten wollte. Er fürchtete die höheren Prämien der Konkurrenten im Auslande viel weniger, wie die vorgeschlagenen abnormen Begünstigungen der Konkurrenten daheim.

Die Regierung wollte das steuerbegünstigte Kontingent jeder Fabrik festsetzen nach ihrer Zuckerproduktion während der letzten fünf Jahre, aber unter Weglassung der höchsten Produktion. Damit war die Grundlage der Berechnung wesentlich geschwächt für alle Fabriken, die eben erst ihren vollen Betrieb und damit ihre Höchstproduktion erreicht hatten. Die neue, nunmehr zum Gesetz erhobene Kontingentsregelung erfolgt gerade

nach den zwei Höchstproduktionen der letzten drei Jahre; sie streicht also für den expansionslustigen Osten nicht die für ihn günstigsten Ziffern weg, sondern schreibt sie ihm gerade gut.

Weiter war die Betriebssteuer in der alten Form hauptsächlich ein Hemmschuh für die modernen Großbetriebe der jungen Zuckerdistrikte. Die Steuer sollte, in Stufen von immer 5000 Doppelzentnern, jede mehrproduzierte Zuckermenge mit je 5 Pf. Mehrbelastung pro Doppelzentner treffen. Die Zuckerfabriken sollten also Betriebsabgabe zahlen: für jeden Zentner unter 5000 Doppelzentnern 5 Pf., von da ab bis zu 10 000 Doppelzentnern für jeden Zentner Zucker 10 Pf., vom zehntausendsten produzierten Zentner ab bis zum fünfzehntausendsten für jeden neuen Zentner 15 Pf. Und so fort, sodaß eine Fabrik mit 200 000 Doppelzentnern Jahreserzeugung zwar für ihre ersterzeugten Zentner auch nur 5 Pf. Zuschlag gezahlt hätte, für die zuletzt hergestellten jedoch volle 2 Mk.! Auch dieser Pfeil galt dem Osten! er war seinerzeit im Antrag Paasche sogar noch viel schärfer nach dieser Seite zugespitzt. Der schließlich als hohles Dekorationsstück angenommene, echt nationalliberal-verworfene Zentrumsantrag (Pingen und Genossen) läßt den Zuschlag nur um 2 1/2 (nicht 5) Pf. nach je 10 000 (nicht 5000) Doppelzentnern steigen. Das war immer noch ein kleiner Nadelstich gegen die großen Establishments der neuen Zuckerprovinzen. Aber er war noch ungefährlicher als es selbst nach den mitgetheilten Ziffern scheint, weil der Antrag Pingen gleich mit 10 Pf. Betriebssteuer vom ersten Zentner an beginnt und bis zu 40 000 Doppelzentnern an diesem Satz festhält, um erst dann die schwache Staffelung eintreten zu lassen. Eine Fabrik mit 200 000 Doppelzentnern Produktion ist so im Durchschnitt nur um 23 Pfennige pro Zentner ungünstiger gestellt wie die kleinste „Nübenqueische“. Diese paar Pfennige heben den Vortheil des Großbetriebes gegenüber dem kleinen inländischen Fabrikanten wahrhaftig nicht auf. Am allerwenigsten sind sie ein Grund, daran eine Erhöhung der Prämien von 1,25 auf 2,50 Mk. pro Doppelzentner scheitern zu lassen!

Dann gab es für den Osten nur noch einen Stein des Anstoßes: die Errichtung neuer Fabriken war ihm allzusehr erschwert. Besonders in den deutsch-polnischen Provinzen wollte man nicht einsehen, warum man in Zukunft die Schaaren billiger Arbeiter nicht an Ort und Stelle ausbeuten dürfe, sondern sie weiter nach den alten Ausbeutungshäusern, nach Sachsen und Hannover ziehen lassen solle. Der Regierungsentwurf versagte den neuen Fabriken im ersten Jahre jedes Kontingent, im zweiten Jahre die Hälfte davon; erst im dritten Jahre ließ der Fiskus auch über diese Mißliebigen seinen Subventionsregen im vollen Strome herab fließen. Der Antrag Paasche schnitt sogar für die ersten drei Jahre jedes Kontingent ab und ließ die neugegründeten Fabriken für jeden erzeugten Zentner Zucker die volle Ausfuhrvergütung (4 Mark!) als Betriebsabgabe zahlen!

Man konnte es den Landwirthen in Posen, Ostpreußen,

Mecklenburg, Pommern und selbst Brandenburg wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie darum anfangs sich gegen jede Kontingentierung erklärten. Die Annahme des Antrages Graf Carmer und Genossen hat nunmehr fast jede Gefahr für gründungslustige Großgrundbesitzer und Bauern abgewendet: Fabriken, die den Rübenlieferanten gehören, erhalten schon im zweiten Jahre ihres Bestehens das halbe, im nächsten Jahre das ganze Kontingent. Sie haben mithin höchstens ein Straßjahr durchzumachen, um auch an die Prämienkübel heranzukommen. Damit hat sich der Osten seine Entwicklungsfreiheit soweit als möglich gewahrt. Die Pläne der alten Zuckerdistrikte, die neuentstehende Konkurrenz im Reine zu unterdrücken, sind zu Wasser geworden.

Freilich war die mit der Produktionsvermehrung rasch steigende Betriebssteuer sowohl wie die Kontingentsfestsetzung unter Weglassung der Höchstproduktion, wie endlich auch die schlechte Behandlung der neuen Fabriken ein Mittel, wenn auch ein plummes, schreiend ungerechtes Mittel, gegen das unheimlich rasche Anschwellen der Zuckerproduktion. Schon im Caprivi'schen Entwurf von 1891 begründete die Regierung die Herabsetzung und schließlich Aushebung der Prämien mit der immer größer werdenden Gefahr der Ueberproduktion. Diesmal hieß es in den Motiven:

Die unverhältnißmäßig große Ausdehnung der Produktion, zu der sich die inländische Industrie bereits bisher trotz niedriger Preise und geringer Staatssubvention gedrängt gesehen hat, kann durch eine bloße Erhöhung der Ausfuhrzuschüsse nur eine weitere Steigerung erfahren... Er scheint daher eine Einschränkung der Rüben-, beziehungsweise Zuckerverzeugung mittelst gesetzlichen Zwanges schon gegenwärtig erforderlich zu sein, so dürfte bei der geplanten Erhöhung der Prämien eine solche Maßregel völlig unabwendbar sein.

Von diesem Kampfe gegen die Ueberproduktion ist in dem neuen Gesetze nichts mehr übrig geblieben. Im Gegentheil, indem schließlich jeder Fabrik ein gleicher Prozentsatz ihrer vorangegangenen Höchstproduktion als liebesgabenempfangendes Kontingent zugewiesen wird, wird jede Fabrik zur Ueberproduktion gerade angespornt, weil die rascheste Ausdehnung auch ein überdurchschnittliches Wachstum des Kontingents sichert. Bei 2,50 Mark Liebesgabe ist dieser Ansporn natürlich doppelt so stark wie bei 1,25 Mk. Mit tausend Pfaffen segelte so die Regierung wieder einmal in einen Ocean voll unreifer Pläne zur „Einschränkung“ der Zuckerproduktion hinein. Was sie auf gestrandeten Rahn heimbringt, ist genau das Gegenteil: wir haben in dem neuen Gesetz Prämien ausgeschrieben für die rascheste Steigerung der Produktion, die natürlich sehr bald wieder zu einer Katastrophe und Krisis führen muß.

Auch sonst waren der Regierung immer mehr die Fägel auf diesem Gebiete entglitten, bis sie zuletzt nicht nur auf alle ihre erklärten Absichten, sondern auch auf ihre stillgehegten Wünsche bezüglich einer Steuerreform verzichten mußte. Die alte Vorlage hätte der Regierung etwa

„Aber Mag! Wie kannst Du nur das arme Ding so in Verlegenheit bringen! Siegt's doch, daß sie noch a Kind is'!“

Der Bauer kniff die Augen zusammen. „Glaubt's schon, Margreth! Aber mit sechszehn Jahren weiß ma halt doch schon, daß a Bub'n auf der Welt giebt. Net wahr, Margreth?“

Die Bäuerin erhob sich und humpelte zu ihrem Manne hinüber.

„Lump, dreckiger!... Einihauen sollt ich Dir Eine... Verdient hätt'st Du sie...“

Der Bauer that, als müßte er sich ihrer erwehren. „Na langsam Margreth, na langsam. Stahst, zuerst ruhst net, affa sagst, 's Wein thut Dir weh... Geh und seh' Di wieder auf Dein' Ofenbank...“

Lene stand dabei und sah zu, wie die beiden einander neckten. Sie machte ein ganz verlegenes Gesicht. War das Scherz oder Ernst? Erst als die Alten aus vollem Halse lachten, wußte sie, wie sie daran war.

Lene hatte noch nie an einen Tschamstara oder Liebhaber gedacht. Ihre ranke Jugend, deren Ideal sich in einem Stück Brot verkörperte, und die Lehren der Taute, die von den Männern stets mit erbarmungsloser Schroffheit sprachen, wirkten noch bei ihr nach. Verheirathet sein und Mangel leiden und weinen müssen, war bei ihr eins. Die Erfahrungen, die sie im Wirthshaus zu Zettenberg mit den Gästen gemacht, konnten sie nicht weicher und freundlicher stimmen. Wie oft träumte sie noch von dem Unhold, dem Hofbauer! Und wenn sie dann mit einem Schrei erwachte, war sie jedesmal wie aus dem Wasser gezogen. Wen kannte sie denn von den jungen Burschen? All die freien Sonntagsnachmittage hatte sie bisher an Schulhaufe bei ihrer Taute verbracht. Da kam öfters der Kaspar zu Besuch. Er war jetzt Schulgehilfe droben irgendwo bei

### Terre. (Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Wenn der Flauger einen Laib Brot abschneid, machte er mit dem Messer einen Kreuzer, der ein Kreuz vorstellen sollte, thatsächlich aber die Form eines Trudenfußes aufwies. Und dieses Zeichen prangte auf den Querschnitten seiner Weißbrot, auf allen Truben, auf der alten Wiege, die droben in der „Hummel“ mälig verwurmt, auf dem Brotteig wurde es gedrückt und auf die Butter, die aus dem Butterfass kam, die Fensterläden zeigten es in rother und weißer Farbe, und am dreieckigen Hausgiebel war es zu sehen, an der von einem gezogenen Birnbaum umspinnenen „Waln“.

Und wie mit allem anderen, so hielt es der Bauer auch mit den Feiertagen und dem feiertäglichen Essen. Von den andern Klein- und Mittelbauern des Dorfes hatten die meisten im Laufe der letzten Jahre das alte Herkommen verlassen, die einen, weil ihnen Schulden das Einhalten schwer machten, andere, weil sie in ihrer Knausererei den Dienstboten die geringen und seltenen Genüsse nicht gönnten. Lene erhielt alles, wie es seit jeher Regel war. Für sie hatte die Kirweih im Flauger-Hof drei Feiertage, der Kuchen wurde ihr nicht vorgeschneitten, an jedem der drei Tage gab's zweimal Fleisch und zwar zweierlei, und am Dienstag sogar Fische. Sie konnte sich zu Allerheiligen in Semmeln und der besten Milch, die Schönheit erlassen, und am Weihnachtabend stellte der Bauer, nachdem der schwarzgefottene Fisch verzehrt war, ihr Äpfel und Nüsse, Gyzeln und Pflaumen und ein Glas süßen Rimmel auf den Tisch. Zu Weihnachten gab Lene auch zum ersten Male jenen Sperländer Hirsebrei, der glänzendhell aufgetragen wird, handhoch steht

auf ihm die gelbe Butter, und der braune geriebene Pfefferkuchen; das Ganze ein Sinnbild der wiederkehrenden, Leben und Segen spendenden Sonne.

Vom Dreikönigstag bis zu Maria Lichtmess dauerte im Flauger-Hof nach altem Brauch die „Kälberweih“. Wenn das Vieh versorgt war, gab's für den ganzen Tag keine Arbeit mehr. Der Bauer hatte seine Schweißbank in die Stube gezogen, besserte die Flecken aus, schnitzte neue Stiele für die Schaufeln, Hacken und Hacken, stückte aus steifem Schweinsleder „Häppter“ für die Trischeln zusammen. Lene hatte vollauf Zeit, ihre Kleider auszubessern, aus der Leinwand, die sie zu Weihnachten von dem Bauer erhalten, sich neue Schürzen und Hemden zu schneiden. Sie strickte neue Strümpfe und stückte die alten. Wenn sie spinnen wollte, konnte sie es thun; aber das fertige Garn gehörte ihr, für den gelieferten Flach mußte sie einige Duden Gespinnst abgeben.

Der Flauger-Bauer gab sich in dieser Zeit verhältnißmäßig Ruhe ganz anders als sonst. Er war offener, gesprächiger geworden, behandelte Lene nicht wie einen Dienstboten, mehr wie ein eigenes Kind. Sie mußte ihm von ihrem Vater erzählen, wie es ihr in der Schule ergangen und im Wirthshaus zu Zettenberg. War er ganz besonders gut ausgeräumt, dann schickte er sie nach einer Maß Bier. Lene erhielt einen Schluck davon und auch die Bäuerin ihren Theil. Die alte Frau trank ihr Bier nie. Sie goß es in einen Topf, warf ein Stück Zucker, brockte Brot hinein und löffelte es langsam aus und schmauchte dazu ganz gewaltig mit den Lippen. Da mußte der Bauer lachen und ganz plötzlich fragte er die Lene:

„Na, wie ist's denn, Moidl, hast schon an Tschamstara?“ Das Mädchen wurde glänzend roth und schaute den Dienstherrn mit hilflosen Augen an. Gleich mißachte sich die Bäuerin drein:

14 Millionen Steuer-Mehrertrag von dem vereinigten  
Beitrag des Fiskus und der Interessenten gegen die  
Zuckerkonsumenten gelassen. Herr Meyer-Danzig selber  
und von der Linken Eugen Richter freiden den rein  
fiskalischen Mehraufschlag auf den Zucker: Herr  
Meyer-Danzig, weil er bei zwanzig Mark Steuer  
auf einen größeren Zuckerabsatz im Inlande rechnet wie bei  
einer Verbrauchssteigerung um 21 Mark — Herr Richter  
und die Linke, um den Konsumenten zu entlasten, soweit es  
im Rahmen dieses Gesetzes möglich war.

So haben die Zuckerfabrikanten für 17 Mill.  
Doppelzentner Produktion eine Liebesgabe von 2,50 M. pro  
Doppelzentner; 11 Millionen werden sie mit dem Ausfuhrzuschuß  
über die Grenze schaffen, bei den anderen 6 Millionen wird  
sich der Gewinn im erhöhten Inlandspreise ausdrücken. Der  
Konsument hat die Ehre, zu den bisher schon gezahlten  
etwa 15 Millionen Mark Ausfuhrzuschüssen künftig noch  
eine Verbrauchssteigerung von 18 auf 20 M. auf seinen  
Schultern tragen zu dürfen. Die Regierung endlich kann  
sich mit gutem Gewissen wieder schlafen legen, denn von  
den 12 Millionen Verbrauchssteuermehrertrag bleibt so gut  
wie nichts in ihren Kassen, es fließt alles als Ausfuhr-  
prämie an die Inhaber der 400 Zuckerfabriken ab.

Und bei einer solchen Selbstlosigkeit spricht man noch  
von Herrschaft der Interessentpolitik!

## Politische Ueberflut.

Berlin, 20. Mai.

Für ein Kartell der bürgerlichen Parteien gegen die  
Sozialdemokratie hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“  
seit längerer Zeit wieder eifrig die Werbetrommel gerührt.  
Die Organe der verschiedenen Parteien haben diesem Appell  
nur eine laue Aufnahme bereitet. „National-Zeitung“  
und „Kreuz-Zeitung“ begegnen sich in dem Gedanken, daß  
von einem Kartell in dem früheren Sinne nicht die Rede  
sein könne. Die „Kreuz-Ztg.“ erklärte aber doch wenigstens  
zu einer Verständigung von Fall zu Fall, voraussichtlich  
also besonders für Stichwahlen ihre Zustimmung. Die  
„Germania“ meint, es komme darauf an, mit was für  
Mitteln die Sozialdemokratie bekämpft werden solle. Mit  
Freudigkeit geht nun die Stumm'sche „Post“ auf den Vor-  
schlag ein, indem sie schreibt:

„Die Sozialdemokratie rühmt sich gern ihrer Geschlossenheit  
und der großen Menge ihrer Wähler — es wird nur von den  
deutschen Wählern abhängen, ihr dieses Anhängerschild zu rauben,  
indem treu dem Thron, dem Altar und dem Vaterlande und  
somit in sich einig die Gegner der Sozialdemokratie zu der Wahl-  
urne treten!“

Mit der Zeit wird man allerdings in ganz Deutschland  
zu solchen sächlichen Zuständen kommen. Vorläufig aber  
sind wir noch nicht so weit.

Das Herrenhaus erledigte am Mittwoch zunächst einige  
Rechnungssachen und trat sodann in die Beratung des Geset-  
zentwurfs betr. die Regelung der Richtergehälter  
und die Ernennung der Gerichtsassessoren. Die  
Debatte drehte sich fast ausschließlich um den Assessoren-Para-  
graphen, den das Abgeordnetenhaus abgelehnt hatte und dessen  
Wiederherstellung die Kommission in folgender Fassung be-  
antragte: „Die Gerichtsassessoren können auf ihren Antrag  
einem Amtsgericht oder Landgericht oder einer Staatsanwalt-  
schaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden. Die  
Bezeichnung der Behörde erfolgt durch den Justizminister.  
Die Beförderung der Gerichtsassessoren von dem Orte, an welchem  
sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unent-  
geltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist nur mit ihrer  
Zustimmung zulässig. Gerichtsassessoren, welche innerhalb  
eines Zeitraumes von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine  
Ueberweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragen  
oder nicht erlangen, scheiden aus dem Justizdienst aus.“ Der  
Antrag der Kommission will also im Prinzip dasselbe wie  
die Regierungsvorlage, er unterscheidet sich nur da-  
durch von ihr, daß er dem ungewissen Zustande, in dem  
sich die Assessoren befinden, erst nach vier Jahren ein Ende  
macht. Für den § 8 traten außer dem Justizminister Schö-  
nfeldt Herr v. Levetzow und Graf Kinkow, sowie  
in besonders eifriger Weise der Kammergerichts-Präsident Drenk-  
mann ein. Lehnerer führte aus, daß man, um das Ansehen des  
Richterstandes zu heben, auf die gesellschaftliche Stellung Rücksicht  
nehmen und verhindern müßte, daß „minderwertige“ Elemente,  
die wo anders nicht unterkommen, in der Justiz beschäftigt

Schönbach. Gehalt erhielt er noch nicht, aber freies Essen  
und Trinken von seinem Lehrer. Wie wohl that es Lene,  
wenn sie ihm einen Zwanziger, das „Stallgeld“, das sie  
beim Flauger von einem Fleischer, der eine Kuh oder ein  
Kalb geholt, zustrecken konnte. Dafür erzählte er ihr alles,  
wie es ihm ging, was seine Lehrerin für eine Frau sei,  
wie die großen Hasengeigen und die kleinen Kinder-  
geigen in Schönbach gemacht, wie die Wirbel gedreht und  
die Saiten gesponnen würden. Und da sollte sie wie die  
andern jungen Mägde im Trupp durch das Dorf ziehen,  
zu den Klängen einer Mundharmonika schreien, was nur  
aus dem Halse ginge, in den Höfen „hühen“ herumgehen,  
oder gar, wenn getanzt wurde, unten an der Stiege stehen  
— denn hinauf in den Tanzsaal durften Mädchen in ihrem  
Alter noch nicht — und sich von einem Knechtel ein Pfeffer-  
herz schenken lassen oder einen Trunt Bier?! Nein, dazu  
kam sie sich zu gut vor und zu alt. Das hatte ja doch  
keinen Zweck. Lernen wollte sie etwas, damit sie einmal  
was verdienen, und Geld wollte sie sich sparen, soviel sie  
nur konnte.

Für nächsten Hochzeit verließ Lene den Flauger. Hof.  
Es kam ihr schwer an, und sie wäre am liebsten geblieben.  
Aber die Bäuerin war im letzten Herbst so elend geworden,  
daß sie bald das Bett nicht mehr verlassen konnte. Da  
brauchte der Bauer einen älteren, erfahrenen Dienstboten,  
der zugleich auch locken konnte.

7.

Als Lene in die schmale von Säunen umschlossene Gasse  
einbog, die zum Streicher-Hof hinauf führte, wurde sie von  
rückwärts angestarrt. Die Wicenzin, welche ihr auf einem  
Schubkarren ihre Truhe nachführte, wollte etwas ver-  
schmauen, um nicht ohne Athem im Hofe zu erscheinen.

„Jessa, Lene, der Schneel!“ häschte die Tagelöhnerin.  
„Mein Lebtage hab' i so was net g'sehn. Und ballen thut  
er sich! Schau, schon wieder is 's ganze Radl voll.“

Lene hörte nur mit halbem Ohre hin. Ihre Augen  
waren auf den Hof vor ihr gerichtet, dessen großes Biered  
beinahe die Hofsperrte, die von hier aus nach den Feldern  
führte. Auf den hohen Dächern der Gebäude lastete der  
Schnee in fußhoher Schicht, und die Sonne brannte darauf,  
daß es Lene vor den Augen flimmerte. Das Tropfen der  
schmelzenden Gießapfen klang bis zu ihr herab.

(Fortsetzung folgt.)

werden. Gegen § 8 sprachen nur die Ober-Bürgermeister Zelle-  
Berlin und Struckmann-Hilberheim. Nach kurzer Spezialdebatte  
wurde sodann die Vorlage mit Einschluß des Assessoren-Paragraphen  
mit geringfügigen Änderungen gegenüber  
der Kommissionsfassung angenommen. Der so gestaltete Geset-  
zentwurf wird nun nochmals an das Abgeordnetenhaus gelangen.  
Hoffentlich wird die Spekulation des Justizministers, daß einige  
Gegner des Assessoren-Paragraphen inzwischen anderer Meinung  
geworden sind oder doch wenigstens bei der Abstimmung ab-  
kommandirt werden, sich als verfehlt erweisen, ob-  
gleich man freilich bei der eigenartigen Zusammen-  
setzung des Abgeordnetenhauses auf alles gefaßt sein  
muß. Zur Annahme gelangte ferner eine Resolution  
Drenkmann, die Regierung aufzufordern, baldmöglichst  
geeignete Schritte zu thun, um eine Reform des Rechtsanwalts-  
Standes, insbesondere zum Zweck der Verminderung der über-  
mäßigen Ansammlung von Rechtsanwälten in den Großstädten  
herbeizuführen. — Nachdem noch einige kleinere Vorlagen, sowie  
der Nachtragetat für den Umbau des Pathologischen Instituts  
der Charitee angenommen waren, begab sich das Haus in die  
Berien. —

Der Sturm auf die Sozialpolitik. Heute antwortet Herr  
Bued auf die bemerkenswerte Erklärung des Herrn v. Rottenburg.  
Auch er versucht es nicht, das Material zu entkräften,  
daß, Herr von Rottenburg zu Gunsten der Verkürzung  
der Arbeitszeit zusammengestellt hat, er drückt sich um  
die Thatsachen herum. Es kommt ihm auch nicht darauf an,  
seine Unkenntnis selbst zu erweisen. So schreibt er:

„Wenn Herr Dr. v. Rottenburg beispielsweise auf England  
verweist, so darf nicht übersehen werden, daß die größten Erfolge  
dort wesentlich in der Zeit erreicht wurden, als England mit  
seinen Erzeugnissen den Weltmarkt beherrschte und die Preise  
diktirte. Ob heute die englischen Arbeitgeber, hart bedrängt  
von dem Wettbewerb anderer Länder, namentlich von Deutsch-  
land, sich zu ähnlichen Zugeständnissen bereit finden würden,  
erscheint höchst zweifelhaft.“

Von der Entwicklung der englischen Gesetzgebung in der  
letzten Zeit, von den großen Kodifikationen der Jahre 1878 und  
1895 hat Herr v. Bued natürlich keine Ahnung. An einer anderen  
Stelle sagt er:

„Meine Argumente richteten sich, wie hier, so auch in  
meinen Ausführungen im Abgeordnetenhaus, wesentlich gegen  
die zwangsweise Einschränkung der Erwerbsfreiheit; diese  
aber wird als hervorragendes Ziel von den Sozial-  
demokraten und deren Organisationen erstrebt, denn sie ist  
eines der Mittel, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern und  
sie unzufriedener zu machen.“

Auf den erhabenen Gedanken, daß durch Arbeiterschutz-Gesetze  
die Arbeiter unzufrieden gemacht werden, braucht sich Herr Bued  
kein Patent geben zu lassen, denn nicht so leicht wird jemand die  
Stirn haben, seine Gedanken ernsthaft zu wiederholen. Seine  
Ausführungen gipfeln in dem Satz:

„Vor den erwachsenen männlichen Arbeitern und zumal  
vor der Freiheit des Betriebes sollte man aber, soweit nicht  
zwingende Gründe vorliegen, Halt machen.“

Gegen Eisenbahn- und andere Schutzdele, gegen Staats-Sub-  
ventionen an Kleinbahn-Unternehmungen und Kolonial-Gesell-  
schaften, gegen Bevorzugung inländischer Kartelle zu Gunsten billiger  
ausländischer Unternehmungen seitens der Staatsverwaltungen  
hat bekanntlich Herr Bued niemals etwas einzuwenden gehabt,  
dagegen ist eine Ruhezeit von 9 Stunden für die Handlungs-  
gehilfen ein unberechtigter Eingriff in die Freiheit des Betriebes.  
Herr Bued weiß natürlich auch nicht, daß dem österreichischen  
Abgeordnetenhaus eine Regierungsvorlage zugegangen ist, in der  
der 12 stündige Maximalarbeitstag für Handlungsgehilfen fest-  
gesetzt ist. Herr Bued ist im Nichtwissen unbesorgener Thats-  
achen Meiner, desto besser weiß er, was dem momentanen Interesse  
seiner Protzgeber, den rheinischen Großindustriellen, entspricht.

Würdig dieses Meiner's sozialpolitischer Ignoranz sind die  
Leistungen des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes  
deutscher Bäcker-Zünfte, „Germania“. Derselbe hat soeben eine  
Erklärung bezüglich des Maximal-Arbeitstages in Bäckereien er-  
lassen. Zu deren Charakterisierung haben wir folgenden Satz  
hervor:

„Die 1890 erschienene Rebel'sche Broschüre, welche die  
angelegten Missethände in den Bäckereien behandelt, machte Auf-  
sehen in den Kreisen der Regierung und der Volkswirthe. Eine  
ähnliche Broschüre über Missethände in englischen Bäckereien  
hatte der bekannte Sozialist Marx verfaßt, welche  
1863 erschienen war und die Zustände in den dortigen  
Bäckereien in einem staunen- und ekelregenden Lichte  
schilderte. Obwohl wir nicht in der Lage sind, die  
Verhältnisse in englischen Bäckereien, zumal vor 33 Jahren,  
beurtheilen zu können, leuchtet doch Uebertreibung  
aus jeder Zeile hervor. Besonders ist das Leitmotiv zur  
Heranfgabe der Broschüre bei Herrn Marx dasselbe wie bei  
Herrn Rebel gewesen, und zwar das der sozialdemokratischen  
Propaganda.“

Bekanntlich hat Marx niemals eine Broschüre über die Ver-  
hältnisse der englischen Bäckereien geschrieben, deshalb konnte  
dieselbe auch nicht zu Zwecken der sozialdemokratischen Propa-  
ganda verfaßt worden sein. Was die Herren meinen, findet sich in der  
herausgegebenen Zeitung der wissenschaftlichen Nationalökonomie  
dieses Jahrhunderts, im I. Bande des „Kapital“ von Karl Marx  
auf den Seiten 210 u. ff. der vierten Auflage. Dort  
schildert Marx als Beispiel der englischen Industriezweige ohne  
gesetzliche Beschränkung der Ausbeutung die englischen Bäckerei-  
betriebe, und zwar auf grund eindringlicher, amtlicher Er-  
hebungen.

Wie wollen die Herren Innungsmeister einer be-  
sonderen Widerlegung nach diesem Beispiele ihrer Gewissen-  
losigkeit in Aufstellung von Behauptungen nicht weiter würdigen,  
sondern bloß bemerken, daß sie alles bestritten, was über die  
gesundheitlichen, Kleinlebens- und Arbeitszeit-Verhältnisse in  
deutschen Bäckereien von amtlicher und nichtamtlicher Seite fest-  
gestellt wurde. Die würdigen Innungsmeister schließen ihre  
Erklärung mit folgenden Sätzen:

„Wenn nun thatsächlich in einer kleinen Zahl von Be-  
trieben zu lange Arbeitsdauer besteht, so brauchte man nur  
den bestehenden Innungen und Genossenschaften die erforderliche  
Handhabe zu geben, die Uebelstände würden sachgemäß ohne  
Schädigung beseitigt worden sein.“

Mit der Verordnung wird nur das Arbeitsfeld der Sozial-  
demokratie geebnet, welche in Berlin bereits unverkennbare  
Fortritte bei den Bäckergesellen gemacht hat, seitdem der  
Maximal-Arbeitstag auf der Tagesordnung steht. Befriedigung  
dagegen empfinden die dieser Richtung angehörenden Gesellen  
durch diese Verordnung nicht; man betrachtet dieselbe nur als  
eine Etappe zu weiteren Forderungen.

Als der leitende Vorstand des Zentralverbandes deutscher  
Bäckereinnungen fühlen wir uns verpflichtet, in anbetragt der  
tief einschneidenden Wirkung, welche diese Verordnung im  
Gefolge haben muß, noch einmal alle Verhältnisse soweit als  
thunlich klar zu legen und auf das Bedenkliche der Verordnung  
hinzuweisen. Möge ein gütiges Geschick die deutschen Bäcker  
vor diesem Unheil bewahren.“

Wer den Innungen die Ordnung der Arbeitsverhältnisse  
einräumen will, der muß den Fuchz zum Hüter der Hennen  
machen. Das gütige Geschick, das die Bäcker vor dem Anbrich der  
Bundesratsverordnung bewahren soll, dürfte nach Ansicht der Bäckere-  
innung „Germania“ nur für Meister und nicht auch für Gesellen be-  
stehen, letzteren wird das „gütige Geschick“ die Verkürzung der Arbeits-  
zeit doch wohl gönnen können. Nach der „Kln. Volkszeitung“  
gilt eine Zurücknahme der Bäckerverordnung in unterrichteten  
streifen für ausgeschlossen, da von fast sämtlichen Bundes-  
staaten die Einführungsbestimmungen bereits erlassen seien.

Die Stumm'schen Organe stehen natürlich im Kampfe gegen  
ein sozialpolitisches Vorgehen mit in erster Reihe. Die „Berliner  
Neuesten Nachrichten“ schreiben:

„Im übrigen beschränkt sich die ganze Ausführung auf  
dialektische Argumente zur Entgegnung; eine Widerlegung der  
schweren sozialpolitischen Bedenken, die vom Standpunkte des  
Publikums wie auch der Ladenbesitzer gegen die Schlußheit  
geltend gemacht worden sind, hat der Verfasser der Zuschrift  
unterlassen. Ebenjowenig können wir finden, daß etwas  
Durchschlagendes zur Entkräftung der auf die Bäckerei-  
Verordnung bezüglichen Einwände angeführt worden ist.  
Die ganze Veröffentlichung dürfte daher auf die bisherige Be-  
urteilung der geplanten Umgestaltungen eine Einwirkung  
nicht üben.“

Der letzte Satz ist für das Organ der Reichspartei wohl die  
Hauptfache.

In einem anderen Stumm'schen Organe, der „Deutschen  
Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, wird gegen Frau Gnaud-  
Kühne, deren Schrift über die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner  
Büchbinderei von den Organen aller Richtungen mit Ausnahme  
der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als eine sehr werth-  
volle Bereicherung der sozialpolitischen Literatur und als eine  
streng wissenschaftliche Studie anerkannt wurde, in einem langen  
Artikel polemisiert. Der Hauptfah der langen Polemik, der aber  
mit keinem Sterbenswörtchen begründet wird, lautet:

„Die Studie ist politisch werthlos.“

Der Hauptzweck des Angriffes in der „Deutschen Volksw.  
Korresp.“ ist, die Frauen vor den Einflüssen der Frau Gnaud-  
Kühne zu warnen. Herr Professor Schmoller, der sich wahrlich  
als übervorsichtiger Sozialpolitiker nach der Richtung der Ueber-  
vorsichtigkeit mehr als genug bewährt hat, erhält von Herrn  
Stumm's Preskull den Vorwurf, daß er die treffliche Arbeit  
der Frau Gnaud in seinem Jahrbuche aufgenommen hat.  
Der Angriff schließt mit der Bemerkung, daß die Arbeit  
in eine ernsthafte politische und wissenschaftliche Literatur  
nicht hineingehöre. Es dürfte sich empfehlen, Herrn Stumm als Ober-  
zensur der nationalökonomischen Zeitschriften und Bücher an-  
zusehen. Dann werden sie wohl den Vorwurf der Unwissenschaft-  
lichkeit in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“  
nicht mehr zu hören bekommen.

Die Angriffe auf die Sozialpolitik sind zahlreich, aber sie  
werden nichts nützen, sozialpolitische Maßnahmen zu unterlassen  
ist heute unmöglich, und würden die um Stumm auch einige  
Jahre des Stillstandes erzwängen, so würde bald der äußere  
Zwang desto härter ein entscheidendes Eingreifen der Staats-  
gewalt zu Gunsten der ausgebeuteten Arbeiter notwendig machen.

Preßstimmen zum Prozeß gegen Auer und Genossen.

Die volksparteiliche „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Der ganze  
Aufbau politischer Feststellungen ist in sich zusammengefallen,  
die angebliche geheime Organisation der Vertrauensmänner war  
nicht erweislich und die Verbindung der Parteileitung mit den  
Vereinen ist auch mehr künstlich konstruirt wie wirklich erwiesen  
worden. Dagegen bedeutet der Gerichtsbeschluss eine ernste Gefahr  
für das ganze politische Leben durch die Anwendung des Vereins-  
begriffes auf gewählte Ausschüsse. Wir haben schon früher dar-  
gelegt, wie unhaltbar es ist, und wie es auch der ganzen bi-  
herigen Praxis widerspricht, solche Delegationen, die nur auf  
Zeit von andern berufen sind, als selbständige Vereine anzusehen.  
Das Gericht hat dennoch an dieser Praxis festgehalten und nur  
als Voranschätzung aufgestellt, daß auch eine bestimmte Zeitung  
festgesetzt sein müsse.“

Die „Berliner Zeitung“ (freisinnig) sagt in bezug  
auf die Beförderung des Staatsanwalts, er sei bereit, auch gegen  
andere Parteien in der gleichen Weise vorzugehen: „Es wird sich  
dann bald zeigen, daß bei strikter Anwendung des preussischen Ver-  
einsgesetzes politische Organisationen und politisches Leben überhaupt  
nicht möglich sind, und wenn erst jede Partei an ihrem Leibe  
erfahren haben wird, was für ein vorantastliches Urding dieses  
Gesetz vorstellt, werden sie alle darüber einig sein, daß es in die  
Stumpfkammer gehört. Und so werden wir schließlich noch  
Herrn v. Köller's genialen Streich ein modernes den Bedürfnissen  
der politischen Parteien entsprechendes Vereinsgesetz verdanken.  
Wenn das der Fall sein sollte, werden wir gern zugestehen, daß  
auch er, der uns so früh Entziffens, nicht umsonst gelebt hat.“

Die bismärckisch-hannoverschen „Neuesten Nachrichten“  
suchen selbst die Ankündigung, daß die bürgerlichen Parteien  
mit gleichem Maße gemessen werden sollen wie die Sozial-  
demokratie, zu der Empfehlung von Ausnahmengesetzen  
gegen unsere Partei auszunutzen. Das Unternehmerorgan  
schreibt nämlich: „Will man also alle Parteien mit gleichem  
Maße messen — was der Staatsanwalt und der Ge-  
richtshof ausdrücklich erklärt haben — dann ergeben  
sich aus solcher Praxis ganz unhaltbare Verhältnisse,  
unter denen jedes politische Leben erstarren muß. Für  
uns ist diese nicht abzuwehrende Konsequenz ein neuer  
schlagender Beweis für die unausweichliche  
Nothwendigkeit der Stellung der Sozialdemo-  
kratie unter ein Ausnahmengesetz. Befahren wir ein  
solches schon jetzt, so hätte die sozialdemokratische Organisation  
in ganz anderer Weise, als es möglich gewesen ist, unterbunden  
werden können, ohne dabei indirekt gleichzeitig die anderen Par-  
teien der Gefahr einer Bahnlösung auszuweisen. Wenn jetzt von  
einem Theile der Presse auf die Unzulänglichkeit des preussischen  
Vereinsgesetzes hingewiesen und die Schaffung eines neuen ver-  
langt wird, welches die Behörden nicht zu so weitgehenden  
Machtbefugnissen berechtige, so begeht man dabei den Fehler,  
die Sozialdemokratie erneut als eine mit den anderen politischen  
Gruppen gleichberechtigte Partei zu behandeln und dem Staate  
die Preisgebung von Machtmitteln ihr gegenüber anzuhängen,  
auf die er unter keinen Umständen verzichten kann, wenn er nicht  
vollständig wehrlos werden will. Ein anderes Vereinsgesetz  
würde der Sozialdemokratie am meisten zu gute kommen,  
den übrigen Parteien aber wenig Gewinn bringen.  
Daß aber der gegenwärtige, in sich widerspruchsvolle  
Zustand, der die härtesten Ungerechtigkeiten gegenüber den  
bürgerlichen Parteien in sich birgt, nicht fortandern kann,  
muß anerkannt werden. Hieraus folgt jedoch, daß, wenn  
man zu einem normalen gesetzlichen Verhältniß auf dem  
Gebiete des Vereinslebens gelangen will, die erste Vor-  
bedingung dazu die gesetzliche Aussonderung der Sozial-  
demokratie als einer mit den anderen nicht gleich zu  
messenden Partei ist. Ohne diese Unterbindung der letzteren  
vermittelt eines Ausnahmengesetzes wird es überhaupt un-  
möglich sein, das Vereins- und Versammlungswesen mit den er-  
forderlichen Freiheiten aufzufassen, ohne dabei gleichzeitig der  
Sozialdemokratie neuen Nützens zu liefern. Unseres Erachtens  
liegt daher in dem Ergebnis dieses Prozesses für die preussische  
Regierung die dringendste Aufforderung, diese Konsequenzen zu  
einem gesetzgeberischen Akte zu verwerthen und zunächst im  
Bundesrathe den Erlaß eines Ausnahmengesetzes zu beantragen,  
um dann sich ein eigenes Vereinsgesetz zu schaffen.“

Selbst die in gleichem Fahrwasser segelnde „Post“ gelangt  
in ihrem Urtheil über den Prozeß nicht zu einer solchen Ge-  
schwachslosigkeit wie die „Neuesten Nachrichten“. Sie legt sogar,  
wenn auch in verlaulichter Form, die Reformbedürftigkeit des  
preussischen Vereinsgesetzes zu:

„Daß die Auslegung, welche das Gericht in diesem Falle,  
übrigens in voller Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des  
Reichsgerichts, dem Begriff „Verein“ gegeben hat, aufs neue die  
Reformbedürftigkeit des preussischen Vereinsgesetzes nahe legt,  
ist selbstverständlich. Das Verbot der Verbindung politischer und  
ähnlicher Vereine, welches wohl jetzt allgemein als veraltet gilt,  
erscheint danach unhaltbar, und zwar umso mehr, wenn der  
Staatsanwalt, wie er in Rücksicht stellt, auch gegen andere  
Vereine entsprechend einschreiten geduldet. Allein man wird aus  
den untereinander in enger Verbindung stehenden Systemen von  
Schutzwehren gegen Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsgesetzes“

rechts nicht diesen einzelnen Punkt herausgreifen und es so durchlöchern dürfen, sondern man wird an eine Neuordnung des Vereins- und Versammlungswesens im ganzen gehen müssen, welches mit der Befreiung unabhangiger Schranken der Vereins- und Versammlungsfreiheit auch wirklich wirksame Schutzwehren gegen den Mißbrauch derselben bietet. Das in dieser Hinsicht der in der Reichstags-Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Reichs-Vereinsgesetzes ungeachtet des auch von uns fruher schon empfohlenen Anschlusses der Minderjahrigen von den politischen Vereinen und Versammlungen nicht entfernt zureicht, wird naherer Darlegung nicht bedarf. —

**Die Firma Fietterling, Rogler u. Co.** Eine nette Enttullung hat wieder der Prozeß gegen den Raubmorder Rogler in Reichenberg in Bohmen gebracht. Wie aus dem in unserer gestrigen Nummer mitgetheilten Telegramm hervorgeht, sagte der als Zeuge vernommene Polizeikommissar Hubner aus Gablonz aus, Rogler habe vor seiner Ausweisung aus Gablonz langere Zeit als Polizeispion gedient und weitverzweigte Verbindungen mit der Verbrechertwelt unterhalten.

Da haben wir also binnen wenigen Tagen zwei Enttullungen uber die Sorte dunkler Ehrenmanner erhalten, auf deren Spionierdienste sich die Kriminalpolizei bei ihren Untersuchungen zu stutzen pflegt. In Frankfurt a. M. waren Sicherheitsorgane mit einem Jubalter und Einbrecher im Bunde, in Gablonz die osterreichische Polizei mit einem der gefahrlichsten Raubmorder. Wenn man sich erinnert, da in allen politischen Prozessen die Aussagen solcher gefestigt im Dunkel gelassener Staatsretter eine groe Rolle gespielt haben, tritt die Wichtigkeit dieser Enttullungen klar hervor. Konnte man allen polizeilichen Ermittlungen bis auf die Quelle nachgehen, so wurde man voraussichtlich eine anmutige Gallerie von Charakterkopfen bekommen, die der beiden Stichproben Fietterling und Rogler werth sein wurden. Es lohnt sich jedenfalls, diese beiden Adressen von Polizeigewahsmannern im Gedachtnis zu behalten. —

### Deutsches Reich.

**— Apothekerrath.** Bei der Medizinalabtheilung des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten ist ein Apothekerrath errichtet worden, nachdem die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel durch den Staatshaushaltsetat bewilligt worden sind. Der Apothekerrath, neben welchem die technische Kommission fur die pharmazeutischen Angelegenheiten in ihrer Stellung und ihren Funktionen ganz wie bisher bestehen bleibt, ist eine beratende Behode und hat die Aufgabe, der Medizinalverwaltung in Organisations- und Verwaltungsfragen, welche das Apothekewesen betreffen, als Beirath zu dienen und Gutachten zu erstatten. Demgema hat er uber die ihm von dem Medizinalminister vorgelegten Fragen sich gutachtlich zu uern, kann aber auch aus eigenem Antrieb dem Minister Vorschlage zur Abstellung von Mangeln aus dem Bereiche des Apothekewesens machen oder Manahmen zur Forderung des letzteren bei dem Minister in Anregung bringen.

Der Apothekerrath besteht aus dem Direktor der Medizinalabtheilung als Direktor, sowie aus den technischen vortragenden Rathen dieser Abtheilung, ferner aus vier Apothekenbesitzern und aus vier approbirten nichtbesitzenden Apothekern als Mitgliedern. Der Direktor wird vom Konige, die Mitglieder werden vom Medizinalminister ernannt, und zwar diejenigen aus dem Apothekerstande auf die Dauer von funf Jahren.

Die Berufung des Apothekerraths erfolgt durch den Medizinalminister in der Regel jahrlich einmal. —

**— Vom Bunde der Landwirthe.** Der „Hamb. Correspond.“ bringt eine eingesandte Statistik der 88 Erzhwahlen, welche nach den allgemeinen Reichstagswahlen von 1888 stattgefunden haben. Das Facit ist, da trotz aller Agitation des Bundes und trotz der von ihm angewandten groen Geldmittel die Wandler bei den 88 Erzhwahlen nur 1 Mandat gewonnen, dagegen 6 verloren haben. Verloren wurden von bundesfreundlicher Seite: Binneberg (fruher freikonservativ und bandlerisch) an die Sozialdemokraten, Klauen (fruher konservativ v. Polen) an die Sozialdemokraten, Moers-Roes (fruher Wescher) an das Centrum, Kolberg-Rollin (fruher v. Gerlach) an die Freisinnigen und Herzog-Halle (fruher v. Hammerstein) an die Nationalliberalen. In allen diesen Fallen hielt es der Bund mit Gato und unterstutzte die „unterliegende Sache“. Der einzige Sieg wurde mit Bundeshilfe von den Antisemiten in Halbes uber Dr. Bottcher erfochten. Molos zeigte sich der Bund bei den Wahlen in Eisenach, Lempe, Nettmann, Dresden-Land, Dortmund, Elm, Sonabruck, wo der Bund ebenfalls auf Seiten der Widerheit sa. Nach solchen Ergebnissen mu man sagen, da die Herren Wandler in ihrem offentlichen Auftreten in unverantwortlicher Weise den Bund vollziehen, indem sie sich geriren, als hatzen sie die weitaus groere Halfte der deutschen Wahler in der Tasche. —

**— Bismarck uber Camphausen.** Der wirkliche geheime Obersekretar der Hamburger Nachrichten, dem bekanntlich alle Selbstkritik fehlt, der auf den Spitter im Auge des Nachsten ebenso gerne zeigt, als er den Balken im eigenen Auge ubersehen lasst, schreibt auf Anla des Todes von Camphausen: In den Nekrologien der Presse beim Tode des ehemaligen preussischen Finanzministers Camphausen wird immer wieder die Ansicht vertreten, da der Verordnete s. B. infolge von Differenzen mit dem Fursten Bismarck aus dem Amte geschieden sei. Wir konnen nur wiederholen, da dies unzutreffend ist. Der Grund des Austritts Camphausens war der, da er von den Nationalliberalen im Reichstoge so feindlich angegriffen wurde, da er sich schlielich der Thronen nicht erwehte. Auch dann noch hat Furst Bismarck ihn nur ermuntert und seine eigenen Entschlusse infolge dieser „Abfachlung“, wie Camphausen es selbst nannte, abgewartet, ohne sie zu befordern. Das spatere Renouveau im Herrenhause wurde dadurch hervorgerufen, da Herr Camphausen in seiner Eigenschaft als abgetretener Minister der Regierung, welche die von ihm abgegebenen Geschlafte weiter fuhrte, in bitterer Weise kritisierte; darauf erfolgte von seiten des Ministerprasidenten die Abwehr des unerwarteten Angriffs eines bisherigen Kollegen. Furst Bismarck war und ist der Ansicht, da ein Minister, der gegen seinen Willen aus dem Amte gedrangt wird, sehr wohl das Recht hat, das verbleibende Ministerium im Parlamente anzugreifen, da ein Minister oder, der freiwillig ausscheidet, oder, wie Herr Camphausen, auf parlamentarischen Druck hin auf die Weiterfuhrung der Geschlafte verzichtet, nicht den Beruf hat, seine fruheren Kollegen, die sich im stunde fuhlen, die von ihm verlassenen Geschlafte aufzunehmen und weiter zu fuhren, offentlich anzugreifen.

Bekanntlich hat niemand auerhalb des Parlamentes die Minister Caprivi, Bottcher, Marhall und Verlevisch so scharf angegriffen, wie der fruhere Reichskanzler und Minister Furst v. Bismarck. Auch der Sohn des Obersekretars der Hamburger Nachrichten, Graf Herbert Bismarck, hat es an Angriffen auf die Nachfolger im Amte nicht fehlen lassen. Die Bismarcks sind freilich nicht freiwillig gegangen, sondern sehr deutlich gedrungen worden. Sie haben also nach der vorstehend aufgestellten Doktrin ein Recht, auf die Regierung zu schimpfen. —

**— Die Verbannung der „Koniglichen Zeitung“** aus den koniglichen Schloffern wird von dem nationalliberalen Blatte selbst mit folgenden zugefuglichen Be-

merkungen registriert: „Aus der gestrigen Reichstags-Sitzung hat sich bekanntlich die erfreuliche Thatsache ergeben, da der Widerstand der Umgebung des Kaisers gegen die Reform der Militar-Strasproze-Ordnung gebrochen ist. Die Wichtigkeit der Aufgabe des Hof-Verichters hatter vorausgesetzt, hatten die Hofflinge dagegen in einer kleinen Nebenfrage einen symptomatisch interessanten Sieg errungen. Es gab eine Zeit, da die „Kreuz-Zeitung“ aus den kaiserlichen Schloffern verbannt wurde; jetzt trifft das Loos, den Blick Jupiters auf sich zu lenken, ein gemasigtes Blatt. offentlich wird das Burgerthum nicht durch Thatsachen genuhigt werden, aus dieser Wendung Schlussfolgerungen daruber zu ziehen, wa die Uhr am Berliner Hofe geschlagen hat.“

Wenn das Burgerthum sich dadurch beeinflussen lasst, wa die Uhr am Berliner Hofe geschlagen hat, so konnte es leicht von Tag zu Tag mit seinen Entschlussen hin- und herpendeln mussen. —

**— Zur Eidesfrage.** In der „Kreuz-Zeitung“ empfiehlt Prof. Wiedem in Greifswald eine Aenderung der bisherigen Formel des Zeugniseides. Der Zeuge hat jetzt zu beschworen, da er „nichts hinzugesetzt und nichts verschwiegen“ habe. Prof. Wiedem schlagt nun vor, hinter: „verschwiegen“ die Worte einzufugen: „woruber ich vernommen worden bin.“ Die Worte haben fruher in dem Eide gestanden. Die jetzige Formel kann jedenfalls zu Mideutungen fuhren. Der Wiedem'sche Vorschlag ist immerhin eine Verbesserung, obgleich ja dadurch der schwerste Nebelstand der Eidesformel, ihre konfessionelle Grundlage, unberuhrt gelassen wird. —

**— Pastor Raub** in dem pommer'schen Dorfe Gladow, einer der begabtesten und eifrigsten unter den christlich-sozialen Geistlichen, ist wegen schweren Diebstahls, Unterschlagung antilicher Gelder und Urkundenfalschung verhaftet und dem Gerichtsgefangni in Fiddichow a. O. eingeliefert worden. Die Verbrechen Raub's kamen dadurch an das Tageslicht, da der Superintendent Gebre in Greifenhagen zum Sonntag, den 17. d. M. eine Kassenrevision angeklandigt und, wie ublich, dies dem Pastor Raub vorher mitgetheilt hatte. Daraus erhielt ersterer am Freitag ein Schreiben, worin Raub hat, von der beabsichtigten Kassenrevision abzusehen, die Kasse stimmt nicht, weil er ihr 57 000 M. entwendet habe. Spater soll Raub dann noch nahere Mittheilungen gemacht haben, aus denen hervorgeht, da er bei seiner Kassenplanderung wie der gewiegteste Verbrecher zu Werke gegangen ist. Er habe die unter Verschlus gewarnten Kirchenaltstufen im Pfarrhause befindliche Kasse mit den Werthpapieren der Kirchen Gladow und Kebrberg vermittelst eines zu diesem Zwecke beschafften Nachschlussels geoffnet und von dem Inhalte nach Bedarf etwa 55 000 M. entwendet, verfilbert und fur sich verbraucht, nachdem er die Zukunftsbewegung durch Falschung der Unterschriften zweier Mitglieder des Gemeindefreiwirthschafts- und Hinzufugung seiner eigenen nest dem Kirchenfiegel bewirkt habe. —

**— Fur die Reichstags-Nachwahl im Kreise Schwesig (Preussen)** stellt die freikonservative Partei den bisherigen Vertreter dieses Kreises Holz-Parlin wieder auf. Herr Holz wird von den ubrigen Parteien unentschieden werden. Als polnischer Gegenkandidat wird Herr von Saff-Jaworski genannt. —

**— Braunschweig, 20. Mai.** Der Landtag genehmigte die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung einer staatslichen Beihilfe von 400 000 M. zum Bau einer Schmalpurbahn Lanne-Wallenried bzw. Lanne-Braunlage im Harz. —

**— Aus Bremen.** In der Sache des Krankenhauses, Direktors Dr. Scholz ist der Bericht der burgerschaftlichen Kommission jetzt erstattet worden. Scholz hatte im vorigen Sommer im Streit gestanden mit dem Viesfelder Pflegepersonal des Pastors v. Wobelschwing, dem er, gestut auf gute Zeugen, religiose Verleumdung der Kranken und rohe Mihandlung der Irren vorwerfen konnte. Die ganze Orthodoxie stand auf Seite der Viesfelder und leider falle auch der Senat eine uerst peinliche Entscheidung, indem er Scholz als Direktor der Krankenanstalt entlie und ihm die Schuld an den eingetretenen unheilvollen Zustanden beima und ihn der Unwahrscheinlichkeit bezichtigte. Die Burgerschaft theilte damals die Erregung der ganzen Bevolkerung und setzte eine Kommission zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit nieder. Der Bericht nunmehr stellt fest, da „wiederholt ungerschilte, ferliche Mihandlungen“ in der Irrenabtheilung durch das Viesfelderpersonal vorgekommen sind. Das Gesamtbild uber die Zustande der Krankenanstalt ist hochst unerkennlich. Die Kommission ist aber zu dem Resultat gekommen, da die Form der Rundigung des Dr. Scholz durch den Senat nicht gerechtfertigt sei, da wenn der Direktor Scholz auch vertheidentlich gefehlt und die ihm als Beamten der Krankenanstalt obliegenden Pflichten verschiedentlich verletzt hat, derselbe doch die in der Mittheilung des Senats und dem Berichte der Inspektion gegen ihn erhobenen schweren Vorwurfe, im besonderen des Mangels an Wahrheitsliebe und der Inhumanitat gegen seine Kranken nicht verdient.“ Die Kommission beantragt schlielich: „1. Die Burgerschaft wolle ihrerseits sich mit der Bewilligung eines lebenslanglichen Ruhegehalts fur Direktor Dr. Scholz nach Magabe der gesetzlichen Bestimmungen uber das Ruhegehalt der Bremischen Beamten einverstanden erklaren, 2. Dieselbe wolle dem Antrage des Senats auf Niederlegung einer Deputation zur Erorterung uber die Stellung und Organisation der Krankenanstalt zustimmen.“ Der Ansicht der Kommission bleibt die der Senatskommission strikte gegenuber stehen. Die letzteren Herren wollen fur den Senat auch recht behalten. Es ware Pflicht der Burgerschaft, bemerkt die „Bremser Burgerzeit.“ energisch gegen den Senat fur den verdienten Dr. Scholz einzutreten. Soll ihm recht geschehen, so hat man ihm nicht das Wundpflaster des lebenslanglichen Ruhegehalts aufzuliegen, sondern ihn voll in sein Amt als Leiter der Krankenanstalt wieder einzusetzen. —

**— Aus Sachsen.** In Dresden legte, wie wir der „Sachsischen Arbeiterzeitung“ entnehmen, am Montag mitten in der Verhandlung der Rechtsanwalts-Hoffer sein Mandat als Vertheidiger nieder. Es geschah dies in einer Verhandlung gegen den Bauunternehmer Georg Gustav Ferdinand Muller aus Dresden, der des Meineids und betruglichen Bankrotts angeklagt war. Muller modifizierte gewisse Aussagen, die er fruher gemacht hatte, und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Frommhold, bemerkte wiederholt gegen die Geschworenen: „Beachten Sie wohl, da Muller andere Aussagen macht, seit er diesen Vertheidiger hat!“ Die anfallsige Wiederholung dieser Worte mute den Vertheidiger im hochsten Mae verletzen; er wurde dadurch schlielich veranlat, die Vertheidigung niederzuliegen, und mute dieserhalb der Proze bis zur nachsten Geschworenenperiode vertagt werden. Es soll nichts Neues sein, da ein Anwalt sich durch das Verhalten des Landgerichts-Direktors Frommhold verletzt gefuhlt hat. Mehrliches kommt auch in Preussen vor. —

**— Munchen, 18. Mai.** Nach der „Munch. Post“ erklarten sich die koniglichen Hattenwerke bereit, der Landes'schen Maschinenfabrik, in der ein Formereistreik ausgebrochen ist, durch Stellung von Arbeitern auszubehelfen. Vorher hatten Munchener sowohl wie auswartige Fabriken und Gieereien konigliche Gesuche der ins Gedrange gekommenen Landes'schen Maschinenfabrik abgelehnt. Eine Gegenvorstellung der streikenden Arbeiter bei der Generaladministration der koniglichen Berg- und Huttenwerke war erfolglos. Mit welchem Recht die konigliche Hattenverwaltung glaubt, ihre Arbeiter zu einer solchen Streikbrecher-Thatigkeit in einer anderen Fabrik abkommandieren zu durfen, ist unklar. Eine staatsliche Anstalt hatte unseres Erachtens umso mehr die Pflicht, strengste Neutralitat in allen Arbeitskonflikten zu bewahren. —

**Munchen, 19. Mai.** Die Kammer der Reichsrathe stimmte heute dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten zu, es sei an die Staatsregierung das Gesuchen zu stellen, bei dem Bundesrath auf Einfuhrung eines Eingangszolles auf Quebrachholz hinzuwirken. —

**— Wurtembergischer Landtag.** Die bereits schon fruher gemeldeten Eingaben der wurtembergischen Volksschullehrer kamen in der Montagssitzung zur Debatte und wurde in erster Linie uber die „Einrichtungen im Schulwesen“ verhandelt, unter welchen die Lehrer die Ausnahme von Realien, Turnen, Zeichen und weiblichen Handarbeiten wunschen. Schon bei diesem Punkte zeigte sich die Unzulanglichkeit der Kirche. Domkapitular v. Linsenmann als Mitberichterstatter meinte, da die Kirche den Beruf habe, die Schule zu beaufsichtigen, es musse an der konfessionellen Schule unter allen Umstanden festgehalten werden. Eine allgemeine Staatsschule ohne den Einflu der Kirche ware sicher der erste Schritt zur Kommunal- und Sozialdemokratie. Der Privatlegirte Graf Adelmann fuhlte sich hierauf berufen, den Lehrern Zufriedenheit zu predigen; sie, die Lehrer, sollen dem Volke mit dem guten Beispiel der Zufriedenheit vorangehen und sich nach der Rede strecken; der Redner wurde aber von verschiedenen Rednern, u. a. dem Abg. Klotz, der den sozialdemokratischen Standpunkt vertrat, geforig heimgesucht. Es wurde sodann der Antrag der Kommission, die Eingabe der Regierung zur Erwagung mitzutheilen, angenommen. — Voraussichtlich wird am nachsten Donnerstag der Landtag seine Pflingstferien antreten.

**— In der Verfassungs-Kommission** der badischen Zweiten Kammer gab Minister Eisenlohr zu den Antragen auf Aenderung des Wahlsystems und der Wahlkreiseinteilung eine Erklrung ab, in welcher er wenig Entgegenkommen gegen die ausgesprochenen Volkswunsche zeigt und zu der Befurchtung Anla giebt, da die Wahlreform an der Aenderung der Regierung und der Nationalliberalen scheitern wird. Der Minister erklarte den Antrag auf Einfuhrung des Proportional-Wahlsystems mit direkter Wahl fur ebenso unannehmbar wie den auf Einfuhrung des direkten Wahlsystems mit Einzelwahlbezirken. Der Antrag Fieser und Genossen, welcher neben direkt gewahlten Abgeordneten noch solche will, welche in einer Anzahl von Stadten durch die Burgerschaften zu wahlen waren, nahere sich dem Standpunkt der Regierung und dunne zu einer Verstandigung fuhren. In welcher Weise dagegen der Antrag sich dem Standpunkt der Regierung nahert, und nach welcher Richtung hin eine Verstandigung moglich ware, sagt der Minister nicht. Die Kommission hat daher um eine Bevollstandigung der gegebenen Erklarungen gebeten. —

**Mainz, 16. Mai.** (Frankf. Ztg.) Der sozialdemokratische Landtags-Abgeordnete Jost hat in der zweiten badischen Kammer folgenden Antrag eingereicht: „Bei Austritt aus einer der bestehenden Religionsgemeinschaften und gegenwartig fur alle uber 14 Jahre alten Personen bei der Verkundung des Austritts ein Stempel von 6 M. verwendet werden. Dieser Betrag ist fur viele unerschwinglich und mu daher als ein direkter Gewissenszwang betrachtet werden. Die zweite Kammer moge deshalb beschlieen, die groherzogliche Regierung zu ersuchen, alsbald eine Befreiung dieser Stempelgebuhr herbeizufuhren.“

### Frankreich.

**Paris, 19. Mai.** (Sig. Ber.) Finanzminister Cochery arbeitet fleiig an der Verhandlung der Steuerreform. Sein bezuglicher Entwurf ist bereits in den Hauptlinien bekannt geworden. Selbstverstandlich befreit er grundlich das von der Kammer unter dem Cabinet Bourgeois votirte Prinzip der Allgemeinheit und der Progressivitat der Einkommensteuer. Die neue Steuer soll vielmehr, ahnlich wie die englische in com-tax, die verschiedenen Einkommensarten in verschiedenen Graden treffen. Zu diesem Zwecke wird das Einkommen in drei Kategorien eingetheilt: das Arbeits-, das landwirthschaftliche und das Kapitaleinkommen. Innerhalb dieser Kategorien wird die Steuer proportional sein. Das wird dem Agrarier Meline erlauben, unter dem Vorwand der Entlastung des Bruders Bauer die Grogrundbesitzer zu bevorzugen. Die industriellen Bourgeois brauchen sich jedoch daruber nicht zu beklagen, da Cochery's Entwurf weder die Selbsterschagung noch die behodliche Einschagung des Einkommens vorzieht. Die Steuer wird einzig nach den ueren Anzeichen des Reichthums bestimmt werden. Diese Anzeichen, wie namentlich die Hohe der Wohnungsmiethe, haben den Vorzug, die groen Einkommen kleiner, die mittleren und insbesondere die kleinen Einkommen groer erscheinen zu lassen. — Cochery's „Reform“ wurde alle kapitalistischen Herzen mit Freude erfullen, wenn nicht die Frage der Rentendestenerierung ware. Cochery selbst ist fur die Besteuerung der Staatsrente in der Hohe von 4 pSt., was dem Fiskus jahrlich 88 Millionen jahrlich einbringen wurde. Cochery's Kollegen wollen aber das Allerheiligste der franzosischen Bourgeoisie unangetastet wissen. Die Frage wird nachstens vom Ministerrathe entschieden werden — am wahrscheinlichsten im kapitalistischen Sinne. Jedemfalls darf man sich auf heie Steuerdebatten gefat machen, schon deshalb, weil Cochery sich so ungenirt uber das Annemervotum betreffend die Allgemeinheit und Progressivitat der Steuer hinweggesetzt hat.

Der nunmehr veroffentlichte Brief des orleanistischen Prasidenten an den Herzog d'Audiffret-Pasquier hat einen Heiterkeitserfolg erzielt. Mit Ausnahme der monarchistischen Propaganda, lacht alle Welt uber den im „koniglichen“ Briefe so naiv und drastisch hervortretenden Kontrast zwischen Zweck und Mittel.

Der junge Philipp d'Orlans glaubt in allem Ernst, den Thron auf dem Wege der Aufstellung seiner Kandidatur in einigen royalistisch geliebten Wahlkreisen erobern zu konnen. Der orleanistische Partei-Ausschu hatte lugerweise den Konig von Gottes Gnaden von der Blamage gerettet, in den Gemeinderath einiger verschollener Dorfer gewahlt oder auch nicht gewahlt zu werden.

Die Verlesung der Sudbahn-Affare ist bereits beschlossene Sache. Laut einer halbamtlichen Meldung habe die Untersuchung die schneeweie Unschuld aller parlamentarischen Suditen ergeben. Nur der Direktor der Sudbahn-Gesellschaft, Felix Martin, der unter dem Cabinet Ribot vom Schwurgericht freigesprochen war, wird nochmals gerichtlich verfolgt werden. Freilich ist Martin seit langem uber alle Berge und Meere. Er baut jetzt Eisenbahnen in Japan. Seine Verfolgung kann daher seinem Renouvier und seinem Noche durch etwaige Enttullungen gefahrlich werden. — Ferner ist der Verhaftungsbefehl gegen Mathurin, den Hauptmacher des tonkinesischen Opiumschwindels, annullirt worden. Mathurin, der unter dem fruheren Ministerium die Flucht ergriffen hatte, halt sich gegenwartig unbehelligt in Paris auf.

### England.

**London, 19. Mai.** Unterha. Auf eine Anfrage wegen der geplanten Untersuchung uber die Chartered Company erwiderte Chamberlain, uber die Form der Untersuchung sei noch nicht endgiltig Beschlus gefat; dieselbe musse von dem Umfange, der der Untersuchung gegeben werde, abhangen. Sollte sich die Untersuchung auf die stubere Verwaltungsfahigkeit der Gesellschaft erstrecken, sowie auf die Vollmacht Vorschlage fur die kunftige Regierung der von der Chartered Company verwalteten Gebiete zu machen, dann wurde ein parlamentarischer Ausschus am besten fur den Zweck geeignet scheinen. Sollte hingegen nur eine richterliche Untersuchung des Einflusses in Frankreich und der damit zusammenhangenden Umstande gewinscht werden, dann wurde die Untersuchung durch eine richterliche Kommission einige offenkundige Vortheile bieten. Fur die Einfuhrung gemeinsamer parlamentarischer Ausschuse seien zahlreiche Beispiele aus der Zeit vor 1895 vorhanden, in dem Zeitraum

wischen 1695 und 1884 sei eine solche nicht erfolgt; habe jedoch seitdem wieder oftmals stattgefunden. Einen genaueren Präzedenzfall gebe es nicht.

Die Führer der Opposition beabsichtigen, den Vorschlag der Regierung, Indien mit den Ausgaben für die nach Suakin entsandten indischen Truppen zu belasten, nachdrücklich zu bekämpfen.

### Norwegen.

**Christiana, 19. Mai.** Dem Vernehmen nach wird die Regierung demnächst einen Gesetzentwurf für eine Staatsanleihe von 25 Millionen Kronen vorlegen, von denen 16 Millionen zum Bau von Eisenbahnen, 6 Millionen zu Telegraphen- und Telefonanlagen und 2 Millionen als Beiträge zum Bau von Privat-Eisenbahnen verwendet werden sollen.

### Türkei.

— **Kretentisches.** Aus Athen wird den „Times“ vom 18. d. M. gemeldet: Gestern tödtete ein türkischer Soldat in Varnos auf Kreta einen christlichen Gendarm, worauf die Christen die Garnison in ihren Quartieren belagerten. Von Canea sind 400 Mann abgegangen, um die Garnison zu befreien. Vom 19. d. M. wird den „Times“ aus Athen gemeldet: Die Garnison von Varnos wird noch belagert. Die Christen haben die Landung der von Canea entsandten Verstärkungen verhindert. Der Dampfer, auf welchem die Verstärkungen befördert wurden, ist wieder abgesegelt, nachdem er einige Salven abgegeben hatte.

— **Philippinen, 20. Mai.** Hier eingegangene Berichte aus Konstantinopel melden die Entdeckung einer armenischen Vereinigung, deren Ziel die Ermordung hoher Würdenträger war. Vorgestern und gestern wurden in Konstantinopel zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; wahrscheinlich sind dieselben vorläufig halber anlässlich des Kurban-Bairam erfolgt.

### Amerika.

— **Venezuela und England.** Nach einem Telegramm aus Caracas erbietet sich die Regierung von Venezuela, die englische Gesellschaft „New-Day“, welche wegen Verletzung des Zollgesetzes mit Beschlag belegt war, unter der Bedingung freizugeben, daß eine Schadloshaltung nicht gefordert werde. Diese Bedingung ist indessen abgelehnt worden.

### Afrika.

— **Südafrikanisches.** Eine in London aus Pretoria eingetroffene Privatdepesche besagt, Präsident Krüger habe die 59 Johannesburger Gefangenen begnadigt. Ueber das Schicksal der 4 Führer meldet die Depesche nichts. Taggen teilen die „Times“ eine Depesche aus Pretoria mit: „Der Exekutivrat beschloß, den Oberst Rhodes, Phillips, Farrar und Hammond mit 15 Jahren zu bestrafen.“ Das Blatt bemerkt hierzu: Das Telegramm aus Pretoria sagt nicht, ob es sich um 15 Jahre Gefängnis oder Verbannung handelt.

## Parlamentarisches.

Die Kommission zur Berathung des Entwurfs eines **Bürgerlichen Gesetzbuchs** verhandelt am Mittwoch in ihrer 44. von 10 bis 3 Uhr dauernden Sitzung die erste Lesung des Entwurfs. Der Rest des Art. 2339 wurde mit unerheblichen Änderungen dem Entwurf entsprechend angenommen. Das Einführungs-gesetz besteht aus 217 Artikeln. Die meisten derselben waren bereits im Zusammenhang mit den einzelnen Materialien des Entwurfs berathen. Aus der Berathung ist folgendes hervorzuheben. Die Kommission lehnte es ab, den Art. 72 zu streichen, der im Abschied begriffene, aber landes-gesetzlich noch konservierte Zwangsrechte, Bannrechte und Real-gewerberechtigungen aufrecht erhalten will. Mit einer Stimme Mehrheit stimmte hingegen die Kommission dem vom Bundesrat beschlossenen Artikel 215 zu, der die landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft läßt, nach welchen die Mitglieder gewisser ritterbürtlicher Familien bei der Ordnung der Erbfolge in ihrem Nachlaß durch das Pflichterbsrecht nicht beschränkt sind. Abgelehnt wurde eine von Frohne und Stadthagen eingebrachte Resolution, den Reichsanwalt zu ersuchen, bei Aenderung der Zivilprozess-Ordnung in Erwägung zu ziehen, ob nicht entsprechend dem früheren Recht dem Richter die Befugnis ertheilt werden soll, mäßige Zahlungsverweigerungen und Reten-zahlungen zu gestatten. Für die Resolution stimmte nur der Abg. Vielhaben (Antif.). Der freisinnige Abg. Kauffmann meinte im Gegenjage zu den Anschauungen der Antragsteller, die bestehende Exekutionsmöglichkeit sei eine sehr milde. Der anderweitigen Anregung unserer Genossen, bei Revision der Zivilprozess-Ordnung den Umfang der nicht-selbständigen Gegenstände zu erweitern, stehe er hingegen sympathisch gegenüber. Von allen übrigen Änderungsanträgen wurde nur ein Abänderungsantrag des Abg. Gröber angenommen. § 67 des Zivilstandsgesetzes droht dem Geistlichen Strafe an, der ohne Nachweis der vollzogenen Ehescheidung religiöse Eheschließungen vornimmt. Diese Bestimmung hatte einen Sinn, als es sich um Einführung der Zivilehe handelte, denn ohne eine solche hätten damals vielleicht orthodoxe Bevölkerungsschichten geglaubt, solche religiöse Eheschließungen seien die Zivilehe. Nachdem seit dem 1. Januar 1876 nur noch von Zivilstandsbeamten gültige Ehen geschlossen werden können, ist dies jetzt allgemein bekannt und keinem Geistlichen fällt mehr ein eine nur kirchliche Ehe unter der Benutzung eines etwaigen Irthums zu schließen, eine solche Ehe habe bürgerliche Wirkungen oder werde vom Staat als Ehe anerkannt. Abg. Gröber beantragte deshalb mit recht, die Strafbestimmung des § 67 zu streichen, eventuell zu bestimmen: „Straflos tritt ein, wenn der Geistliche oder Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattenden Krankheit zu den religiösen Eheschließungen einer Eheschließung schreitet.“ Für beide Anträge stimmten Frohne und Stadthagen. Der Prinzipal Antrag fiel jedoch mit Stimmengleichheit; der Generalantrag wurde angenommen. Von den abgelehnten Anträgen mag noch ein Antrag Frohne-Stadthagen angeführt werden: „Diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetzgebung, die ausdrücklich anzuführen, die nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in Geltung bleiben sollen.“

Artikel 1 des Einführungs-gesetzes bestimmt über die Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie folgt: „Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am . . . gleichzeitig mit einem Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung und der Konkursordnung, einem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und einem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft.“ Man nimmt an, daß das Gesetz danach frühestens am 1. Januar 1900, spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft treten wird. Die zweite Lesung des Entwurfs wird in der Kommission am 2. Juni um 10 Uhr beginnen. Ein Antrag des Abgeordneten Vielhaben (Antif.), die zweite Kommissionierung bis zum Herbst aufzuschieben, wurde von allen anderen Kommissionsmitgliedern bekämpft. Auch unsere Genossen betonten: so richtig es gewesen wäre, v a r h e r ausgiebiger Zeit zum Studium der 276 Paragraphen zu geben und vor allem Arbeiter zu der Vor-Kommission hinzuziehen, so liege doch der Kommission die allerdings mühevollen Aufgabe ob, die Kommissionsarbeit ohne Verzug zu Ende zu führen. Auch dem Plane, die zweite Lesung im Juli im Plenum stattfinden zu lassen, wollen sie sich nicht widersetzen, glauben aber, daß die nicht unter deutscher obrigkeitlicher Botmäßigkeit stehende Kommission eine Plenar-

Berathung im Hochsommer zur Unmöglichkeit machen werde. Selbstverständlich präjudizire diese Bereitwilligkeit in keiner Weise ihrer Stellung zu den Einzelheiten des zweifellos außerordentlich verbesserungsbedürftigen Entwurfs.

Zur dritten Lesung der **Gewerbe-Ordnungs-Novelle** hat die sozialdemokratische Fraktion die Einbringung einer Bestimmung beantragt, nach welcher da, wo eine Polizeistunde für Schankwirtschaften gesetzt ist, diese für alle Gastwirtschaften desselben Ortes gleichmäßig gesetzt werden muß, und nach welcher die Vergütung von Tanz- und Lustbarkeiten keinem Gastwirth eines Ortes versagt werden darf, wenn sie unter gleichen Umständen einem Gastwirth desselben Ortes ertheilt ist. Durch Annahme des Antrages würde der Möglichkeit polizeilicher Exkursionsreisen von Gastwirthen wegen religiöser, politischer oder privater Differenzen ein Damm gesetzt und den vielfachen nach dieser Richtung hin von Schankwirthen erhobenen Beschwerden Abhilfe geschaffen werden. Es bleibt abzuwarten, wie die nationalliberale und freisinnige Parteien diesem gegen gesetzliche Polizeivillkür gerichteten Antrage gegenüber sich verhalten werden und ob die ultramontane Partei diesem Antrage zustimmen wird, der zweifellos dem Interesse des Kleinbürgertums dient, als dessen Anwalt das Zentrum sich gern betrachtet.

## Partei-Nachrichten.

Zum internationalen Arbeiterkongress in London wird uns geschrieben: Alle Vorbereitungen vollziehen sich auf das Glatteste. Die Gerüchte, daß zwischen den Trades Unions und den politischen Organisationen Differenzen beständen, welche den Erfolg des Kongresses, oder wenigstens seinen sozialistischen Charakter in Frage stellen könnten, sind ebenso unbegründet, wie das Gerede von einer anarchistischen Störung des Kongresses. Die Anarchisten mögen ihr Glaubensbekenntnis noch so hartnäckig verleugnen und sie mögen noch so viel Revolutionsphrasen in die leere Luft schänden — weder bei den englischen Trades Unions noch bei den englischen Sozialisten-Organisationen haben sie auf die geringste Sympathie zu rechnen. Wenn in dem Blatt „Le Travail“, dem „Labour Leader“, die Zulassung der Anarchisten besprochen wurde, so war das eine vereinzelte Stimme, die nicht ins Gewicht fällt.

Um eine Anarchisten-Debatte kommen wir freilich nicht herum, allein sie wird voraussichtlich viel kürzere Zeit in Anspruch nehmen, als in Zürich. Die Engländer sind praktische Leute und lieben es nicht, die Zeit todzuschlagen. Und diesmal wird Frankreich besser vertreten sein als 1893, wo die tüchtigsten der aktiven Genossen durch die Wahlkampagne zurückgehalten waren.

Man erwartet aus Frankreich gegen 50 Delegirte, wie überhaupt die Vertretung eine sehr zahlreiche sein wird.

Die Frist für die Anmeldung der Delegirten wird voraussichtlich verlängert werden müssen, da die Kongresswahlen nicht überall bis zum 1. Juni beendet sein können. Es liegt aber im Interesse der Delegirten selbst, sich unverzüglich bei dem Exekutivkomitee — William Thorne, Secretary, 144 Darling Road London, anmelden.

Zum Delegirten für den internationalen Arbeiterkongress ist von den Dresdener Parteigenossen Redakteur Scheß gewählt worden.

In **Uckerwalde** haben die im Stadtvorordneten-Kollegium sitzenden sechs Arbeitervertreter sich zu einer Fraktion vereinigt, um eine gemeinsame Taktik beschließen zu können.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Genosse Arnoldt in Magdeburg, der Drucker der „Volkstimme“, hat am 16. Mai das gewünschte Verzeichniß der bei ihm beschlagnahmten Gegenstände endlich durch den Kriminal-Polizei-Inspektor Schmidt erhalten. Beschlagnahme sind: 25 unvollständige Exemplare (Hauptblätter) der Nr. 102 der „Volkstimme“ vom 1. Mai 1896, zwei Abzüge des in dieser Nummer veröffentlichten Bildes, das Glück zu dem inkriminirten Bilde, ein Stück des Manuscriptes zum Leitartikel der Nr. 102 der „Volkstimme“.

— Das Hauptblatt der Nummer 20 der „Wahrheit“, Wochenblatt für den Kreis Waldenburg, ist wegen des Artikels „Postorenverweigerung“ auf Anordnung des Waldenburger Amtsgerichts beschlagnahmt worden. Durch den Artikel soll die Bekanntheit, insbesondere der Pastor Seitz in Waldenburg beleidigt sein. Die Verfügung des Amtsgerichts ist vom 16. Mai datirt. In diesem Tage ist die Nummer erst in Waldenburg verbreitet worden. Da nach § 194 des Strafgesetzbuchs die Verfolgung einer Beleidigung nur auf Antrag eintritt, muß das Waldenburger Amtsgericht mit einer ersaumlichen Hitzigkeit gearbeitet haben, um das sozialdemokratische Blatt zu fassen. Anfanglich hat es die ganze Nummer beschlagnahmen lassen, nachträglich — am 18. Mai — schied es die beiden Beilagen der Nummer aus.

## Gewerkschaftliches.

Der **Berliner Anwaltverein** wird sich heute in einer Sitzung mit den Forderungen beschäftigen, die von der Kattations-Kommission der Berliner Bureau-Angestellten in einem Regulator zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei den Rechtsanwälten etc. beschäftigten Personen aufgestellt worden sind. Herr Rechtsanwalt W e s c h n e r l ist Referent. Bei den geradezu unerhörten, kaum glaublichen Zuständen wie sie in diesem Beruf bestehen, ist nur zu wünschen, daß die Berliner Rechtsanwälte ihren Angestellten Entgegenkommen zeigen. Ist es für den Herrn Referenten doch geradezu unbegreiflich, wie die Angestellten bei den Löhnen, die im Durchschnitt seitens der Anwälte gezahlt werden, ihr Leben fristen können, wozu noch kommt, daß dieselben außerhalb jeden Schutzgesetzes stehen und keinen gesetzlichen Kündigungsanspruch haben, also stündlich ohne weiteres auf die Straße gesetzt werden können.

Zweck Abrechnung über den **Kottbuser Streik** erjuden wir alle Adressaten, an welche wir Listen gesandt haben, selbige sammt den etwa darauf gezeichneten Beträgen an den Unterzeichneten einzusenden. Alle Partei- und auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsblätter werden um Veröffentlichung dieser Aufforderung gebeten. Von den infolge des Streiks Gemahregelten und Arbeitslosen sind noch gegen 70 Personen vorhanden und zu unterstützen. Wir bitten auch hiervon Notiz zu nehmen. Das ehemalige Streik-Komitee der Textilarbeiter zu Kottbus. S. N.: Carl Ulrich, Kaiser Wilhelmplatz 48.

Ueber den **Streik der Brillenarbeiter in Rathenow** berichtet die „Brandenburger Zeitung“, daß eine Einigung zwischen Großhändlern und Einzelhändlern nicht erfolgt ist, und daß deshalb nicht nur diese in den Ausstand treten, sondern auch vielen Meistern seitens der Großhändler aufgegeben wurde, den bei ihnen beschäftigten Fassungsarbeitern zu kündigen. Eine am Sonntag abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit diesen Verhältnissen und kam zu einem Beschluß, der sämtlichen Brillenarbeitern u. s. w. aufgab, am Montag zu kündigen, weil durch die Kündigung der Großhändler der vor dem Einigungsamt erzielte Vergleich hinfällig wird und die ganze Art der Kündigung auf die Fortsetzung der Organisation abgezielt scheint. Diesem Angriff soll durch die Kündigung seitens sämtlicher Arbeiter begegnet werden. Die Versammlung erklärte ferner, daß die Brillenarbeiter nicht abgeneigt seien, sich, obwohl sie zu diesen Maßnahmen durch die Großhändler gedrängt sind, mit diesen wieder zu einigen; bevor diese Einigung aber erfolgt sei, solle die erste Forderung, 11stündige Arbeitszeit und ein Lohnzuschlag von ca. 20 pCt. erhoben werden. Neu kommt

hinzü eine Forderung der Stahlplatinen-Arbeiter, die sich ungefähr in derselben Höhe bewegt.

Nachträglich erfahren wir, daß auf beiden Seiten die Absicht besteht, das Gewerbegericht, das schon einmal angerufen war, zum zweitenmal um seine Vermittelung zu ersuchen.

Zu der gestrigen Notiz aus **Stettin** sollte es heißen: **Hafenarbeiter-Streik**, statt **Holzarbeiter-Streik**.

Die **Hafenarbeiter** Breslauer hatten in fünf der größten Geschäfte folgende Forderungen gestellt: 1. Verlängerung der Arbeitszeit auf die Zeit von früh 6—6 Uhr abends; 2. Wegfall sämtlicher Ueberstunden; 3. Streichung des Paragraphen der Fabrikordnung, betreffend die Ueberstunden; 4. humane Behandlung der Arbeiter seitens der Angestellten. Diese Forderungen mit Ausschluß der ersteren wurden bewilligt.

Zu der **Wollfabrik** von Kaiser u. Komp. in Garburg dauert der Streik fort. Auf einen Versuch der Streikkommission, Unterhandlungen anzuknüpfen, erklärte der Firmeninhaber, Herr Bretschneider, daß er zunächst auf fünf Wochen — ins Bad reisen werde.

Von den **ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen** der Mohr'schen Margarinefabrik in Bahrenfeld bei Altona sind am Montag 176 wieder in Arbeit getreten. Die während des Streiks in Arbeit getretenen, haben noch für diese Woche Lohn bekommen, ohne dafür zu arbeiten. Ein Theil der Ausgesperrten ist nicht wieder in Arbeit gekommen und muß unterthätig werden.

Der **Ausstand** der **Schuhmacher** in **Blankenese** bei Hamburg hat mit Bewilligung der Arbeiterforderungen geendet.

Zu **Elmhorn** dauert der **Schuhmacherstreik** fort, da die Fabrikanten auf einen abermaligen Vermittlungsversuch des Bürgervereins von 1896 keine besseren als folgende Bedingungen gestellt haben: 1. Die Arbeit wird zu den alten Löhnen wieder aufgenommen, 2. Sämtliche Arbeiter werden vor Pfingsten noch, soweit wie irgend möglich, wieder eingestellt, 3. Sämtliche ausständigen Arbeitnehmer müssen die Arbeit bei dem früheren Arbeitgeber wieder aufnehmen, 4. Maßregelungen finden nicht statt, 5. Der Verein kann in nächster Zeit voraussichtlich keine Konzessionen auf Erhöhung des Lohnes der Exportarbeit geben.

Die **Maurer Dortmunds** beschloßen, überall da zu kündigen, wo ihre Forderungen nicht bewilligt werden.

Der **Maurerstreik** in **Oldenburg**, der zehn Wochen währte, soll nach bürgerlicher Angabe als erfolglos eingestuft worden sein. Bekätigung der Nachricht bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist der Jugug vorläufig noch streng fernzuhalten.

Die **Tischler** der Firma Ch. Fr. Winter, Gölfisch-werk Falkenstein im sächsischen Vogtlande, befinden sich in Lohnaufforderungen mit dem Unternehmer. Derselbe sucht um anderweitige gute Möbelmeister auf seine Tische, Stühle und Photographen-Apparate sofort bei „gutem Verdienst“ und unter Zusage dauernder Arbeit. Die Tischler allerorts werden dem gegenüber um solidarisches Verhalten ersucht.

Der **Streik** in der **Schuhfabrik** von B. Götzber u. Ko. in **Krensdorf i. Th.** dauert fort. Ein nochmaliger Versuch, mit dem Firmeninhaber zu verhandeln, wurde zurückgewiesen. Obwohl der Fabrikant selbst Arbeiter war, setzt er jetzt alles daran, um die Organisation der Arbeiter zu erschüttern und diejenigen, die für bessere Arbeitsbedingungen eingetreten sind, zu unterdrücken. Die Haltung der Streikenden ist ausgezeichnet. Vor allen Dingen ist Jugug streng fernzuhalten. Zu unterstützen sind ca. 40 Personen. Alle Sendungen sind zu richten an K. Kiese-wetter in Krensdorf, Postenstr. 10.

Zum **Maurerstreik** in **Gera** ist noch keine Aenderung eingetreten. Vor der ArbeitsEinstellung waren, wie die „Reichs-Tribüne“ mittheilt, dort etwa 850 Maurer beschäftigt, davon traten gegen 600 in den Streik, die übrigen arbeiten weiter. Zur Fertigstellung der in Angriff genommenen oder geplanten Bauten sind 1000—1100 Maurer nöthig. Es mangelt also an 7—800 Maurern. Die Streikenden haben meist auswärtig Arbeit gefunden. Trotzdem sehen die Meister immer noch auf dem hohen Pferde.

Die **Zimmerer Südbadens** haben ihren fünften Provinzialtag, der während der beiden Pfingstfeiertage abgehalten werden sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben, da in den meisten Städten eine Lohnbewegung im Gange ist.

In **Offenbach a. M.** wollen die **Wagnergehilfen** nach 14 Tagen die Arbeit niederlegen, wenn die Meister nicht folgende Forderungen bewilligen: Abschaffung von Rost und Logis beim Meister, zehnstündige Arbeitszeit, 15 pCt. Lohn-erhöhung, 25 pCt. Lohnzuschlag für Ueberstunden.

Der **Schreiner- und Lackirerstreik** in **Jfenburg** ist Gegenstand der Verhandlungen des Einigungsamts.

In **Nürnberg** ist der Streik bei **Bölein u. Kraft** für beendet erklärt; unter welchen Bedingungen, ist in der Bekanntmachung der Streikkommission nicht gesagt. — In der **Reichsgewerkschaft** von A. Stiegler wurde im Verhandlungswege die Arbeitszeit von 66½ Stunden auf 60 Stunden bei gleicher Lohnzahlung wie bisher reduziert und für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 pCt. gewährt.

Die **Zyngler Münchens** ersuchen um Vermeidung des Jugugs. Sie leben in einer Bewegung, um den Neunstundentag unter Verbeihaltung des bisherigen Lohnes, einen noch festzusetzenden Minimallohn und die Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagarbeit durchzusetzen.

Die **Maler- und Tünchermeister Ludwigschafens** haben den Gehilfen eine Frühstück- und Vesperpause von je 15 Minuten ohne Lohnabzug, wöchentliche Lohnauszahlung und Vermeidung der Ueberstunden bewilligt.

Zur **Arbeiterbewegung** in **Württemberg**. Allgäu große Arbeiterfreundlichkeit kann man den Stuttgarter Stadt-wältern nicht nachsagen, denn in der letzten Gemeinderath-Sitzung, wo die städtischen Arbeiter um den Lohnstunden tag und 10 Pfennige Anbesserung petitionirten, wurde mit einer Stimme Mehrheit der Beschluß gefaßt, ihnen provisorisch 10 Pfg. Anbesserung und 10 stündige Arbeitszeit zu gewähren. — Die **Wagner** und **Schmiede** Stuttgarts verlangen u. a. zehnstündige Arbeitszeit, wöchentliche Lohnzahlung und Entschädigung für Ueberstunden und Sonntagarbeit. Nächsten Donnerstag werden die Antworten der Meister erwartet; Jugug ist vorerst fernzuhalten.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Bingen, 20. Mai.** (W. L. B.) Ueber ein Schiffungsglück am **Binger Loch** meldet der „Rhein- und Nahebote“ des weiteren: Heute Mittag 1 Uhr fuhr das Dampfboot „Dsch. Nr. 3“ von Ahmannshausen zu Berg mit einem Schiff im Schlepptau. Bald nach der Abfahrt, kurz vor dem Binger Loch, sah man zu beiden Seiten des Dampfbootes Dampf mit großer Gewalt entweichen und vernahm den Knall des explodirenden Risses. Das Schiff drehte sich einige Mal im Kreise herum und flog dann in die Luft. Der Kapitän mit Frau und Kindern, 7 Mann der Besatzung und der Steueremann Erlenbach aus Gaub fanden dabei ihren Tod. Nur ein einziger Mann wurde gerettet. Das im Schlepptau befindliche Schiff blieb unbeschädigt. Die Ursache der Katastrophe konnte nicht festgestellt werden.

**Neulyn (Cornwall), 20. Mai.** (W. L. B.) Die Unruhen unter den hiesigen Fischern erneuerten sich heute Vormittag. Aufrührerische Fischer griffen den Hafenmeister an, welcher von der Polizei beschützt werden mußte. Die Menge griff hierauf die Polizei selbst an, wurde jedoch von derselben, die Gebrauch von ihren Knippen machte, zurückgedrängt, ohne daß das in der Nähe befindliche Militär herangezogen wurde.

## Ueber die Ursachen des Dockarbeiterstreiks in Rotterdam

wird uns von dort geschrieben: Vor ungefähr 7 Wochen brach bei der Firma Müller u. Co. ein Streik der Dockarbeiter aus, weil für das Lösen der Frachten elektrische Krähne eingeführt wurden, wodurch die Arbeiterzahl um ein Viertel reduziert wird. Dieser Streik ging verloren. Die Folge davon war, daß die Firma Müller u. Co. nicht mehr im Afford arbeiten ließ, sondern 150 Arbeiter auf festen Wochenlohn (15 fl. = 25 M.) einstellte; außerdem versprach sie ihnen eine Prämie, die nach Jahresfrist zahlbar sein sollte. Auf diese Weise kam diese Firma zu billigeren Arbeitskräften und konnte infolge dessen leichter mit den übrigen Expeditoren konkurrieren. Diese setzten nun die Löhne ihrer Arbeiter herab, vorläufig um 10 pCt. Die Organisation der Dockarbeiter war beim Müller'schen Streik noch sehr schwach; in den letzten 7 Wochen haben sich ihr aber mehrere Tausend Dockarbeiter angeschlossen. Sowie nun bekannt geworden war, daß die Expeditorenfirmen die Löhne herabsetzen wollten, berief der Neue Niederländische Bootarbeiter-Bund eine Versammlung ein, um Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, bei allen Expeditorenfirmen die Arbeit niederzulegen, um die Wiedereinführung des alten Lohnes auch bei der Firma Müller u. Co. zu erreichen, und auf keinem Wege die Arbeit früher aufzunehmen, bis alle Firmen bewilligt hätten. Binnen wenigen Tagen war der Generalfreist. 6 bis 6000 Dockarbeiter sind daran beteiligt. Fast der gesamte Handel Rotterdams lag still. Allein die Schiffe der Harwich-Linie wurden noch geladet und zwar mit englischen Arbeitern. Dann kam aus England der Präsident der National Union of Dock Labourers, Gavelot Wilson, herüber und überredete in einigen Versammlungen die an den Schiffen der Harwich-Linie beschäftigten englischen Arbeiter zur Teilnahme an dem Ausstand, so daß auch diese Linie still liegt. Die Haltung der Streikenden ist ruhig, ernst und siegesgewiß. Die Behörden scheinen den Kopf verloren zu haben oder wollen ein Blutbad anrichten: Die Polizei ist verstärkt, die Marinesoldaten sind Tag und Nacht im Dienst, die Schütze (eine Art Kommandogarde) ist 1 Regiment stark, unter die Waffen gerufen, ein großes und drei kleinere Kriegsschiffe liegen im Hafen, noch andere sind nach hier beordert. Der kleine Belagerungszustand ist erklärt. Trotz aller dieser provokierenden Maßnahmen der Behörden haben sich die Streikenden noch immer ruhig verhalten, dank der guten Zeitung. Sollte es zu Ausschreitungen kommen, was bei der Zusammenführung der Dockarbeiter nicht gar zu verwunderlich wäre; so tragen die Maßnahmen der Behörden die Hauptschuld daran. Die Bewegung ist nun in ein neues Stadium getreten durch die Dazwischenkunft der Frauen. Ungefähr 300 Frauen von Streikenden zogen durch die Stadt. Zum Bürgermeister, zum Chef der Firma Müller u. Co. (Kroeller) wurden Deputationen abgesandt und in einer Dockarbeiterfrauen-Versammlung, in der ungefähr 1000 Frauen anwesend waren, wurden die Dockarbeiter zum Ausbarken angesprochen. Auch ist ein Verein von Dockarbeiter-Frauen gegründet worden, dem mehrere hundert Frauen beitreten. Von Interesse ist noch, daß die Firma Müller u. Co. eine deutsche ist und fast alle holländischen Bourgeoisblätter aus diesem Grunde auf Seiten der Streikenden stehen. Selbst katholische Zeitungen bezeugen diesen ihre Sympathie, obgleich dieselben Blätter zustimmen, als in Vlaaricht der Glasfabrikant Begout 167 Arbeiter ausharrte, weil sie nicht aus dem Fachverein austreten wollten. Die Handlungsweise der Firma Müller u. Co. ist sehr dazu angethan, dem Deutschen in Holland neue Nahrung zu bieten.

Von anderer Seite wird uns aus Holland noch mitgeteilt: Der Rotterdammer Ausstand hat sich bis Schiedam und Dordrecht ausgebreitet. Die Firma Müller u. Co. erklärt sich schon zu einigen Konzessionen bereit. Sie will die Löhne ihrer Arbeiter auf die von den Streikenden geforderte Höhe bringen, aber dasjenige, was sie dadurch mehr bezahlen muß, nur als eine nach der Vollenbung der Arbeit zu bezahlende Prämie betrachten und dem gegenüber einige Vortheile ihrer Arbeiter (Unfallversicherung u. s. w.) aufheben. Die Arbeiter erklärten unter großer Begeisterung, diese Bedingungen nicht anzunehmen und proklamirten Fortsetzung des Ausstands. Die Haltung der Behörden wird erklärlicher durch den Umstand, daß der Bürgermeister S. Jacob in finanziellen Beziehungen zu der Firma Müller u. Co. steht. Es erregt allgemeine Unzufriedenheit, daß die Mitglieder der Bürgerwehr (Schütze) ihrer beruflichen Beschäftigung unregelmäßig entzogen werden.

Ueber den neuesten Stand der Dinge liegen folgende Meldungen vor:

Rotterdam, 19. Mai. (Privattelegramm des „Berliner Tageblatt.“) Am feste der andständigen Schiffsentlader sind 300 englische Schiffsentlader engagiert. Die Streikenden überließen den Chef des Hauses „Müller und Kompagnie“, Kroeller, auf offener Straße und bedrohten denselben. Kroeller flüchtete in ein Polizeibureau, wo er von den Arbeitern förmlich belagert wurde. Erst bewaffnete Macht befreite Kroeller aus seiner Enge. — Trotz der Zugeständnisse der Arbeitgeber verschlimmert sich die Lage im hiesigen Hafen. Eine Versammlung von mehreren tausend Streikenden beschloß die Fortsetzung des Ausstands. Die Frauen bekämpfen insbesondere jede Wiedereinnahme der Arbeit. Die Entladung der wenigen Schiffe, welche im hiesigen Hafen einlaufen, kann nur unter starkem Polizeischutz geschehen. Zwei Bataillone Infanterie sind konstatirt, da Unruhen befürchtet werden.

Rotterdam, 19. Mai. (W. T. B.) Die streikenden Schiffsentlader haben in einer Versammlung mit 1192 gegen 491 Stimmen beschlossen, heute Nachmittag die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Opposition protestirte gegen den Beschluß, da nicht alle Streikenden in der Versammlung zugegen waren.

Antwerpen, 20. Mai. Die Schiffsentlader, welche nach Rotterdam zum Entsch der Ausständigen fahren wollten, wurden am Bahnhof überfallen, arg mißhandelt und ihrer Sachen beraubt. Viele Personen wurden wegen dieser Ausschreitungen verhaftet. — Infolge des Ausstands in Holland nimmt der Schiffsverkehr im hiesigen Hafen bedeutend zu.

## Lokales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage betreffend den Betrieb der Urania-Säulen hat am Dienstag Abend unter Vorsitz der Stadtverordneten Dr. Schwalbe und in Anwesenheit des Magistrats-Kommissars, Stadtrath Voigt beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die vom Magistrat seiner Vorlage vom 25. April er. beigefügten Bedingungen, auf Grund deren ein Vertrag mit dem Verlagsbuchhändler Siegfried Cronbach über den ferneren Betrieb der Urania-Säulen abgeschlossen werden soll, mit einigen redaktionellen Änderungen anzunehmen und folgende Resolution zuzugreifen: 1. Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihr baldmöglichst eine Vorlage wegen weiterer Aufstellung von zentralregulirten Uhren in den verschiedenen Gegenden der Stadt und zwar unter Ausschluß jeder Kellereinrichtung zugehen zu lassen; 2. die Versammlung ersucht den Magistrat,

darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anbringung von Wetter-Larten und Berichten, wie solche früher von der Urania-Uhren- und Säulen-Gesellschaft an den Säulen unterhalten worden sind, baldigst wieder ermöglicht werde.

Die Gasherstellung in den städtischen Gasanstalten hat sich im Vierteljahr Januar-März d. J. gegen den gleichen Zeitraum im Jahre 1895 um 2513 000 cbm, nämlich von 83 550 000 cbm auf 86 063 000 cbm, mithin um 7 490 v. H. erhöht, ein Zuwachs, wie er seit längerer Zeit nicht festzustellen war. Die Zahl der von den städtischen Gasanstalten gespeisten Privatflammen vermehrte sich um 10 403, so daß am 1. April dieses Jahres ihre Zahl 944 125 betrug. Dessenfalls sind die städtischen Gasanstalten versorgte Flammen waren 25 073 vorhanden und der Bestand der öffentlichen Petroleumlaternen belief sich auf 1165.

Im Krankenhaus Moabit wurden 1894/95 7640 Kranke behandelt, wovon 588 aus 1893/94 übernommen und 7057 neu aufgenommen wurden. Von letzteren wurden 2409 auf eigene Meldung aufgenommen, 1218 von Armenkommissionen, 511 vom städtischen Obdach, 78 von der Polizei, 42 von anderen Verpflegungsanstalten überwiesen; ferner 2845 von Klassen u. s. w., 436 von Dienstherren, 18 von fremden Gemeinden. Die letzten 8 Gruppen, denen bei Raumangel die Aufnahme verweigert werden kann, machten zusammen 2799 (30 1/2 pCt.). Wegen Raumangel zurückgewiesen wurden 490 Aufnahmesuchende, außerdem 162, weil sie nicht ausnahmsbedürftig waren. Raumangel machte sich besonders fühlbar bei einigen akuten Infektionskrankheiten, für die es infolge der fortgesetzten Zunahme der Belegungsziffer des Krankenhauses an einer hinreichenden Zahl geeigneter Isolirräume fehlte. „Eine große Anzahl zu isolirender Kranke“, sagt der Bericht für 1894/95, „mußte deshalb wegen Raumangels abgewiesen werden.“ Es starben 814 Personen, 10 1/4 pCt. der Behandelten, davon in den ersten 8 Tagen 275 und von diesen in den ersten 24 Stunden 88. Aus dem ärztlichen Bericht ist bemerkenswerth die Erklärung, die für die seit mehreren Jahren beobachtete Zunahme der chronischen Konstitutionellen Erkrankungen gegeben wird. Sie machten 1891/92 4,2 pCt., 1892/93 4,9 pCt., 1893/94 7,4 pCt., 1894/95 10,4 pCt. aller in der inneren Abtheilung behandelten Krankheitsfälle aus. Der Bericht sagt dazu: „Die vermehrte Ueberweisung von Alterserkrankungen von Seiten der Armenärzte behufs Ueberführung der Kranken in die Siechenhäuser ist zum Theil Veranlassung für diese Steigerung, dann aber drückt sich in dieser Zahl die soziale Noth der arbeitenden Stände aus, denen eine Pflege chronischer Kranker in der eigenen Häuslichkeit weniger möglich geworden ist.“

Die Verkehrsverhältnisse auf der Stadtbahn gestalten sich immer unergüthlicher. Die mit 18 bis 25 Personen gefüllten Koupes sind in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr zur Regel geworden. Man kann es den Leuten nicht verdenken, wenn sie, soweit sie es können, zur Selbsthilfe greifen. Sobald das Koupée gefüllt ist, versperrt vielfach die Darinsitzenden die Thür, indem sie irgend einen Gegenstand so unter den Krüder stellen, daß dieser nicht bewegt und die Thür nicht geöffnet werden kann. Zu einer gründlichen Untersuchung ist bei der Schnelligkeit des Verkehrs keine Zeit und in den alten Wagen wurde mit diesem Kunstgriff der beabsichtigte Zweck auch erreicht; bei den neuen Durchgangswagen ist das nicht mehr möglich. Dabei kann die Stadtbahnverwaltung entschieden mehr thun. Diezüge fahren um die angegebene Zeit meist nur mit acht Wagen, die leicht um je zwei Wagen vermehrt werden könnten. Eisenbahnbeamte behaupten sogar, daß unsere Stadtbahnlokomotiven bei den Steigungs-Verhältnissen auf dem verkehrreichsten Theile zwischen Charlottenburg und Schlesischem Bahnhof sehr wohl zwölf Wagen befördern könnten. Ferner könnte während dieser Zeit des starken Verkehrs eine schnellere Anseinerfolge der Züge namentlich der am meisten überfüllten Ringzüge stattfinden. Leider haben die neuen Einrichtungen auf dem Bahnhof Friedrichstraße den bequemen Zugang vom Stadtverkehr nach dem Vorortverkehr ganz erheblich erschwert und damit eine weitere Belastung des ersten zu Wege gebracht. Jedenfalls sind die Verhältnisse gegenwärtig so untraglich, daß energisch auf Abhilfe Bedacht werden muß.

Ueber die Volksernährung auf der Gewerbe-Ausstellung theilt der Geschäftsführer Herr Abraham durch Zeitungsanzeigen mit, daß vom 1. bis 12. Mai gegen 150 000 Portionen verkauft worden sind. Als Vorwand zu dieser Klame benutzt er den ihm wohl nicht unerwünschten Umstand, daß sein Unternehmen von verschiedenen Seiten angegriffen worden ist. „Es ist begreiflich“, schreibt er, „daß ein solcher Erfolg auch Anfeindungen hervorruft, obwohl die Gemeinnützigkeit des Wertes solche anscheinlich sollte.“ Das klingt so, als ob die Angriffe nur aus interessirten Kreisen gekommen seien und nur dem Konkurrenzweid ihre Entscheidung verdanken. Herr A. wird damit — gänzlich unverbittener Weise — in das Licht eines Märtyrers für die gute Sache gerückt. Auf die Angriffe selber klar und deutlich zu antworten, hat er sich ersparen zu dürfen gemeint. Er begnügt sich damit, darauf hinzuweisen, daß in der Küche der Volksernährung bezüglich der verwendeten Produkte als Chemiker die Herren Dr. Virchow und Dr. Glöckner, bezüglich der Zubereitung der Speisen eine große Zahl von Ehrenämtern der Berliner Gesellschaft die Aufsicht ausüben.“ Der Hinweis auf die Ehrenämter scheint den der Küche gemachten Vorwurf der Unappetitlichkeit und Unsauberkeit entkräften zu sollen. Schreiber dieser Zeilen hat diesen Vorwurf bei 7 von 8 Portionen verschiedener Speisen und Getränke, die zu verschiedenen Zeiten gekauft wurden, leider bestätigt gefunden. Die Aufsicht der Ehrenämter hatte nicht zu verhindern vermocht, daß uns unter anderem ein stark bestaubtes und betrocknetes Gericht Kartoffelsalat und als Zugabe zu einem Paar Würste ein buchstäblich stockhartes Stück Brot servirt wurde. Aber vielleicht sind andere besser bedient worden. Was die Beleuchtung angeht, die nach Herrn A.'s Erklärung viele tausende von Besuchern bei ihm gefunden haben sollen, so ist uns unklar, worin sie bestehen soll. Daß man mit halb oder ganz geschulten Bediensteten, mit freiwilligen Hilfskräften u. s. w. billiger verkaufen kann als andere Leute, das ist nicht neu und dürfte auch ohne Befehl der Abraham'schen Küche jedem ohne weiteres einleuchten. Man hat dem Unternehmen direkt vorgeworfen, daß, wenn auf diese Weise gezeigt werden soll, wie große Volksmassen billig ernährt werden können, das Publikum einfach getäuscht wird. Auf diesen anderen, schlimmeren Vorwurf geht Herr A. in seiner Erklärung mit keiner Silbe ein.

Schlafräume für Ausstellungskellnerinnen. Im Vergnügungspark bei Schippaonowitz steht ein aus Fachwerk errichtetes Gebäude von etwa zwanzig Meter Länge und fünf Meter Breite. Im untersten Räume, der den Keller vorstellt, befinden sich drei Abtheilungen für Bier, Wein und Fleisch. Namentlich aus letzterem Raum strömen nicht gerade die besten Gerüche. Ueber dem Keller liegt ein sogenannter Schlafsaal, der zwei Meter hoch, an einem Ende fünf, am anderen Ende sechs Meter breit und zwanzig Meter lang ist. Fenster befinden sich nur auf einer Seite, und zwar fünf von je anderthalb Meter Höhe und einem Meter Breite. In

diesem Räume schlafen des Nachts vierzig bis fünfzig Kellnerinnen. Ueber diesem Schlafsaal liegt ein zweiter, der drei Meter länger ist als der untere, welcher an seinem Ende noch eine Vorrathskammer birgt. Die Fenster des zweiten Schlafraums, die sich ebenfalls alle auf einer Seite befinden, sind 45 Zentimeter hoch und 1 Meter breit. Auch hier sind vierzig bis fünfzig Mädchen beherbergt. Wenn die Kellnerinnen des Morgens aufstehen, so sehen sie, wie uns geschrieben wird, blaß und matt aus und die meisten klagen über Uebelkeit. Kein Wunder, da in nächster Nähe der Schlafsäle alle Küchenabfälle, wie Knochen, Gedärme und Fischreste hingeworfen sind, sodas zuweilen ein geradezu ekelhafter Gestank herrscht. Das Schönste aber ist, daß die Mädchen veranlaßt worden sind, für dieses Gute monatlich noch zehn Mark Reinigungsgeld zu zahlen!

Zum Fall Langerhans liegt nun endlich ein amtliches Gutachten vor, welches der stellvertretende Direktor der staatlichen Kontrollstation für das Diphtherieserum, Professor Ehrlich, in der letzten Ausgabe der „Berliner klinischen Wochenschrift“ bekannt giebt. Der genannte Forscher hebt hervor, daß die Station durch die Untersuchung des eingelieferten Serums und durch die Zurückziehung aller nur etwas abgeschwächten Sorten dafür sorgt, daß in Deutschland am Krankenbett nur mustergiltige Präparate zur Verwendung kommen. Die Prüfung der eingelieferten Proben geschieht in der sorgfältigsten, jeden Irrthum ausschließenden Weise durch zwei gleichzeitig und unabhängig von einander arbeitende Assistenten, nöthigenfalls unter Zugiehung des Direktors selbst. In dem Falle Langerhans nun ist die Kontroll-Nummer 216 der Höchstgerichte zur Anwendung gekommen. Sofort nach Kundgabe des Todesfalles wurde dieses Serum bezu. Gläschen derselben Kontrollnummer einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Das Serum erwies sich bei vollem Wirkungsweh als absolut keimfrei, so daß die nachträgliche Bildung etwaiger giftiger Bakterienprodukte ganz ausgeschlossen ist. Auch der Kohlenstoffgehalt war, wie eine größere Reihe von Thierversuchen ergab, nicht höher als erlaubt. Es entsprach mithin das Serum auch bei der Nachprüfung noch allen bestehenden Vorschriften. Weiterhin ergaben die Nachforschungen bei verschiedenen Krankenhäusern, die dieselbe Serum-Nummer benutzt hatten (in Berlin, Hamburg, Würzburg, Kiel, Magdeburg und Krefeld), daß nirgends eine besondere, etwa gar giftige Nebenwirkung beobachtet wurde. In einem der Fälle erhielt ein anderthalbjähriger Knabe das zehnfache der bei dem kleinen Langerhans benutzten Dosis, ohne die geringste Störung zu zeigen; andererseits sind auch Schutzimpfungen mit demselben Serum vorgenommen worden, ohne irgend welche übelen Nachwirkungen. Es muß also — so schließt Professor Ehrlich sein Gutachten — das Serum Nr. 216 als ein den bestehenden Vorschriften vollständig entsprechendes Präparat von durchaus normaler Beschaffenheit bezeichnet werden.

Die Nothwendigkeit einer ständigen Sanitätswache im Moabiter Kriminalgericht wurde durch die jüngste Verhandlung des Schwurgerichts am Landgericht II wieder einmal erwiesen. Auf der Anklagebank befand sich ein alter Mann, der infolge einer überstandenen Operation weder stehen noch sitzen konnte und deshalb in einem Krankenstuhle lag. Diesen Mann wurde plötzlich — die Verhandlung dauerte bereits zwei Tage — unwohl und fast gleichzeitig fiel eine mitangeflagte Frau in Ohnmacht. Es wurde nun nach dem Sargath des Untersuchungsgefängnisses geschickt, von hier kam jedoch die Nachricht zurück, daß der Arzt eben zu Tisch gegangen sei und der Sargathgehilfe seinen freien Tag habe. Die Gerichtsdienner mußten sich daher darauf beschränken, die Kranken mit Wasser zu erfrischen, so daß nach einer Erholungspause die Verhandlung fortgesetzt werden konnte.

Sonntagsruhe und Bieranstalt. Der Polizeipräsident veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Den Gast- und Schankwirthen ist an Sonn- und Festtagen außerhalb der für den Hauptkostendienst bestimmten Zeit der Anstalt von Wein und Bier vom 8 bis 12 Uhr unbeschränkt, d. h. an Ort und Stelle, sowie über die Straße gestattet. Jeder andere Verkauf über die Straße unterliegt den beschränkenden Vorschriften, die über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen worden sind.“

Der Fiskus Schumann am Friedrich-Karl-Ufer wird bald vom Erdboden verschwunden sein. Schon hat man mit dem Abbruch, der auf vier bis sechs Wochen berechnet ist, begonnen. Die Uebersicht, aus denen der Bau im wesentlichen besteht, Säulen, Wellblech u. s. w., werden zu Wasser nach Magdeburg verladen, um dort wieder aufgebaut zu werden.

Die Paketfahrt A. G. hat auf der Ausstellung eine unangenehme Erfahrung gemacht: Reichspost und Gendarmen haben eine Beschlagnahme vorgenommen, nachdem festgestellt worden ist, daß die Paketfahrt von der Ausstellung aus geschlossene Briefe beförderte. Wie es heißt, hat die Reichspost, um Verpackungsmaterial zu erhalten, selbst geschlossene Briefe der Paketfahrt zur Beförderung übergeben.

Daß Fritz Friedmann schon am Sonnabend ausgeliefert werde, wird von dem „Berl. Tagebl.“ bezeugt. Von der Auslieferung sei der Kriminalpolizei noch gar keine Mittheilung zugegangen. Auch in französischen Gerichts- und Polizeikreisen wisse man noch nichts von der neuen Wendung der Angelegenheit.

Ganz eigenartiger Betrügereien wegen ist gegen einen hiesigen Schlächtermeister bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet worden. Der betreffende pflegt mit Vorliebe aus Mollereibetrieben Rühbe aufzukaufen und soll in mehreren Fällen unter Vorspiegelung, daß die erstandenen Thiere nach dem Schlachten von den Ärzten des Zentral-Schlachthofes als zur menschlichen Nahrung ganz oder theilweise untauglich verworfen worden, sich bedeutende Beträge von der Verkaufsumme haben zurückzahlen lassen. Durch Nachforschungen eines in dieser Weise betroffenen Mollereibesizers hat sich herausgestellt, daß die Angaben des Schlächtermeisters vollkommen unwahr waren, und er hat nunmehr in Gemeinschaft mit anderen Geschädigten Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Von der Staatsanwaltschaft ist die Leiche des 45-jährigen Arbeiters Hermann Rudolph beschlagnahmt worden, der Dienstag Abend gegen 8 Uhr, als seine Frau auswärts mit Waschen beschäftigt war, von seinem von einem Ausgange heimkehrenden 13-jährigen Sohne in der Wohnung im Keller des Hauses Hallestr. 14 todt aufgefunden wurde. Rudolph scheint an einem Herzschlage gestorben zu sein.

Die Untersuchung wegen Ermordung des Dienstmädchens Clara Galle soll neuerdings wieder aufgenommen werden sein, nachdem durch eine anonyme Anzeige zwei Personen unter Angabe von Einzelheiten als der Thäter-schuldig bezeichnet worden sind. Ein Ergebnis der neu eingeleiteten Untersuchung liegt noch nicht vor.

Von einem Irenen wurde gestern Vormittag Geheimrath Prof. Dr. Jolly, der leitende Arzt der Irrenabtheilung der Charité, überfallen. Am 12. d. M. brachte, wie wir damals mittheilten, der Pianofortefabrikant Anton Pfeiffer aus der

Wassergasse seine angeblich kranke Frau, die er in Warte und Betten gepackt hatte, in die Charité, nachdem er am Tage vorher schon seinen Sohn eingeliefert hatte. Es stellte sich heraus, daß die Frau und der Sohn durchaus gesund sind, Pfeiffer jedoch, ein Mann von 45 Jahren, plötzlich geisteskrank geworden war. Während die Krankheit bis dahin gutartig gewesen war, trat gestern plötzlich eine Wandlung ein, die Geheimrath Jolly beinahe verhängnisvoll geworden wäre. Als der Arzt zwischen 10 und 11 Uhr seinen Rundgang durch die Abteilung machte, riß Pfeiffer unversehens von einer eichenen Bank eine Querlatte ab und verlegte damit dem Arzte einen wuchtigen Schlag über den Kopf. Geheimrath Jolly, der blutüberströmt war, wurde von Geheimrath König verbunden und von zwei Angehörigen der Charité in seine Wohnung gebracht. Die Befürchtung, daß der Schlag eine Gehirnerschütterung herbeigeführt habe, hat sich glücklicherweise als grundlos herausgestellt. Der Verletzte befindet sich bereits wieder außerhalb des Bettes und hat auch seine Wohnung schon verlassen können.

Der Architekt Herr Karl Lodder, Berlin SW., Dafenplatz 5, bittet diejenigen Personen um Angabe ihrer Adresse, welche Augenzeugen des in unserem Blatte mehrfach erörterten Unglücksfalles in der Yorkstraße gewesen sind, bei welchem der Schlosser Lodder getödtet wurde.

Von einem Kopfschen Krankenwagen wurde Mittwoch Nachmittag ein unbekannter Knabe an der Ecke der Juvalliden- und der Rathenowerstraße in Moabit überfahren. Das schwerverletzte Kind wurde auf dem Wagen gleich in ein Krankenhaus befördert.

Durch unvorsichtigen Gebrauch von Benzin hat sich am Dienstag Abend in der Wallner-Theaterstraße 23 ein schweres Brandunglück ereignet. Eine der in der dortigen Pufffedernfabrik angestellten Arbeiterinnen reinigte nach Schluß des Geschäfts ihr Kleid mittels Benzins. Sie trat alsdann unvorsichtigerweise an den heißen Kochherd heran und sofort fing das Benzin Feuer. Einen Augenblick später standen die Kleider der Unglücklichen in hellen Flammen. Einer Feuerfäule gleichend, rannte sie in ihrer Todesangst auf die Straße hinab. Dort eilten ihr die Droschkenfahrer, die vor dem Hause hielten, zu Hilfe, rissen sie zu Boden und erstickten mit den Wagendecken die Flammen. Der herbeigeholte Arzt erachtete den Zustand des Mädchens, das Brandwunden am ganzen Körper erlitten hatte, als so schwer, daß er dasselbe sofort nach dem hiesigen Krankenhaus am Friedrichshain überführen ließ.

Polizeibericht vom 20. Mai. Am Dienstag Mittag wurde der 12jährige Sohn der Wittve Gichelmann vor dem Hause Schwedterstr. 24 durch einen Handwagen überfahren und am Kopfe und am Unterleibe verletzt. — An der Ecke der Charlotten- und Schützenstraße fiel nachmittags der 28jährige Vierfahrer Emil Gude bei dem Versuche, auf dem Vorderradraum eines in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagens zu springen, geriet mit dem rechten Fuße unter die Räder und erlitt eine schwere Quetschung der Beine. Er wurde nach einer Unfallsuntersuchung gebracht. — Gegenüber dem Grundstücke Kirchstr. 27 stürzte der 13jährige Franz Paulinat beim Spielen von der Wassertrappe in die Spree, wurde jedoch durch einen ihm sofort nachspringenden Herrn gerettet und zu seinen Eltern gebracht. — Nachmittags wurde die 15jährige Tochter der Wittve Herwig in der Adalbertstraße durch einen Geschäftswagen, dessen Führer anscheinend nicht die erforderliche Aufmerksamkeit angewendet hatte, überfahren und am rechten Unterschenkel schwer verletzt.

Witterungsübersicht vom 20. Mai 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf b. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (50° F.).
Swinemünde . . .	756	SWB	3	wolkig	11
Hamburg . . .	755	SSO	4	wolkig	10
Berlin . . .	756	SSWB	4	bedeckt	10
Biesbaden . . .	758	WB	8	heiter	12
München . . .	759	SB	5	wolkig	14
Wien . . .	757	SW	—	wolkenlos	13
Saparanda . . .	758	S	2	wolkenlos	9
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Coit . . .	768	N	4	halb bedeckt	12
Aberdeen . . .	760	N	7	wolkig	8
Paris . . .	762	W	8	heiter	13

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 21. Mai 1896. Etwas kühleres, veränderliches, vorwiegend trübes Wetter mit Regenfällen und ziemlich frischen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Theater.

Das Olympia-Theater hat am Dienstag Abend vor einer dichtgedrängten Zuschauermenge seine erste Vorstellung gegeben. Die Frage, warum dem Institut dieser Name ward, kann nur der reine Thor stellen, der nicht weiß, daß die Unternehmungen der Herren Wilmont und Löwenfeld auch vertheilt wenig mit dem im Olympia wandelnden Männern gemein haben, nach denen berechnender Geschäftssinn sie benannt hat. Und da der Himmel der Alten des Schutzes zum Glück nicht heilhaftig wird, den der Goethe'schen Paragrafen des Strafgesetzbuches den obrigkeitlich anerkannten Behörden bietet, so werden die Erbauer des Riesentheaters, in dem zu sehen das Publikum den Sommer hindurch zweimal täglich eingeladen wird, nachtheilige Folgen wegen der Namensnennung nicht weiter zu befürchten haben. Originell mag der Gedanke sein, den Zuschauerraum in einen schreiend arnseligen und nüchternen Gegensatz zu der Pracht zu stellen, die sich auf der Bühne ausbreiten soll, aber das Gefühl der Unbehaglichkeit, das sich beim Eintritt in das Gebäude unwillkürlich einstellt, verliert sich auch nach dem Aufgeben des Vorhangs nicht. Ja, um Unbehagen gefüllt sich eine Art Gedrücktheit und Aengstlichkeit beim Anblick der ungewohnten Riesensprache, die sich auf der breitgedehnten Bühne schnell entwickelt. Eine präde Engländerin soll beim Anblick einer nackten Kolossalstatue in Rom erklärt haben, daß bei solchen Dimensionen die Unästhetik aufhöre. So ungefähr ist es auch im Olympia-Theater, wenn zweihundert Frauenbeine sich auf einmal zum Himmel emporrecken. Man wird erdrückt von dem vielen Fleisch und der bunten Massenhaftigkeit, und trotz der Prägnanz, mit der die wohl an Tausend zählenden Menschen beiderlei Geschlechts auf der Bühne sich bewegen, ermüdet das Auge unter den Anstrengungen, die ihm beim Versolgen so ausgebeuteten Fitterraketen zugemuthet werden. So mag es kommen, daß bei diesem Schauspiel sinnliche Regungen weit mehr zurücktreten, als in normalen Ballettheatern, und daß beim Aufstehen von dem harten Sitz, der einen dritthalb Stunden gedrückt hat, sich fast ein Gefühl geltend macht, als ob eine schwere Arbeit überstanden wäre. Man denke, was der Zuschauer alles zu bewältigen hat! Ein Duzend weißläufiger Tänzer, Massenaufzüge, sonder Zähl, ganze Reitergruppen hoch zu Ross, Kameele, Esel, zwei Elephanten, eine allerdings aus Pappgeformte Riesenschlange, Reckturner, Puffspringer, Klowns, eine Drahtsilberleiterin und zuletzt, auf dem breiten Wassergraben, der die Bühne vom Zuschauerraum trennt, eine Anzahl elektrisch erleuchteter Schiffe, die wirklich hin und her schwimmen! Nebenher ertönt sogar zuweilen Chorgefang. Auch macht die 70 Mann starke Kapelle eine Musik zum Ganzen, die zum theil recht melodisch ist. So viel der Pracht hat bislang weder Stenz

noch Busch geboten, von Adolph Ernst und Freigang ganz zu schweigen. Der genau beobachtet, wird zu seinem Privatvergnügen noch finden, daß sich unter den Ballettenseen neben den gewöhnlichen Berliner Gesichtern auch wirklich englische Typen bemerkbar machen, die direkt von London hergekommen sind, um die Berliner Gewerbe-Ausstellungsbefucher durch ihre kranken Extremitäten wie durch ihre Rasse in Stutzen zu versehen. Und all diese bunten Kostüme sind, wenn man den ehrlichen Versicherungen des Textbuchs trauen darf, so gar von einer Handlung getragen, von der auf der Bühne allerdings ebenso wenig zu merken ist als von den Ursachen, welche den Dichter bewogen haben, das ausgeführte Schauspiel „Der Orient“ zu nennen. Handlung und Idee würden hier auch nur als störendes Reizmittel empfunden werden. Man glogt das ganze an, wie den Kiefenbau einer Kaserne oder wie eine Parade auf dem Tempelhofer Felde. Der Glanz blendet, aber künstlerischen oder gar ethischen Gewinn daraus ziehen zu wollen, wäre einfach lächerlich. Man muß daher auch die neueste Art der Bühnenkunst, mit der Deutschland nunmehr von Amerika und England aus beglückt worden ist, als eine vielleicht notwendige Erscheinung der Zeit hinnehmen. Sie bringt nichts als den auf blöde Schaulust spekulirenden barbarischen Geschäftssinn zur höchsten Entfaltung, der als die Begleiterscheinung und Kennzeichnung einer absterbenden Geschichtsperiode immerhin von Bedeutung ist.

Theaterchronik. Im Schiller-Theater geht heute zum ersten Male Shakespeare's Lustspiel „Viel Lärm um Nichts“ in Szene. Die Hauptrolle der Beatrice spielt Frau Clara Meyer als Gast. — Guido Tiescher, der Komiker des Adolph-Ernst-Theaters, ist für das Deutsche Theater verpflichtet worden und wird an dieser Bühne seine Thätigkeit schon im neuen Spieljahr beginnen. — Im Berliner Theater wird nächstens die dramatische Umdichtung der Novelle „Meine offizielle Frau“ von Hans Olden aufgeführt werden.

### Literarisches.

Ein Werk von dem sozialistischen Abgeordneten De Felice mit dem Titel: „L'evoluzione storica della proprietà“ („Die geschichtliche Entwicklung des Eigentums“) wird in den nächsten Tagen im Verlage von Barbogallo und Scuberi in Catania erscheinen. Es soll eine fleißige Studie über den Sozialismus auf Sizilien sein; De Felice spricht von den Latifundien, von den Gemeindefürstentümern, von der wirtschaftlichen Lage der Bauern, von der Lage der Frau, von dem zivilisatorischen Einflusse der Arbeiterklasse, von dem Kollektiv-Eigentum etc. Das Werk wurde während der Gefangenschaft des Autors geschrieben.

### Gerichts-Beitrag.

Konsumvereine, welche in einem offenen Ladengeschäft auch Branntwein abgeben wollen, sind nach dem Gewerbesteuergesetz steuerpflichtig. Mehreren Parteigenossen aus Langendielau wurde vorgeschrieben, die bezüglichen Bestimmungen zu lesen und sich einer Steuerbefreiung schuldig gemacht zu haben. Thatsächlich hatten sie von der Abgabe Branntwein ebenfalls umzugehen, dem Ortsvorsteher Mittheilung gemacht, fälschlicherweise dieselbe aber an den „Antvorscher“, der mit jenem in der Person identisch ist, adressirt. Ferner konnte von einem offenen Laden im Sinne des Gesetzes überhaupt nicht die Rede sein; was die Staatsanwaltschaft als solchen angesehen wünschelte, war thatsächlich nur ein Schuppen und noch dazu ein verschlossener. Das Schöffengericht erkannte trotzdem nach dem Antrage des Staatsanwalts auf schuldig und verurtheilte jeden der Angeklagten zu 20 M. Strafe. Die Strafkammer in Schweidnitz indessen hob das Urtheil auf und sprach die Angeklagten frei. Nach ihrer Annahme fehlten dem Schuppen die äußeren Merkmale eines „offenen Ladens“, damit war für das Berufungsgericht natürlich auch die formale Frage nach der Anmeldung beim Ortsvorsteher erledigt. Am 18. Mai hatte sich der Strafsenat des Kammergerichts als Revisionsinstanz mit der Sache zu befassen. Der Ober-Staatsanwalt selbst beantragte jedoch die Freisprechung, weil für die Entscheidung der Frage, ob ein offener Laden in Frage stand oder nicht, die thatsächliche Feststellung des Berufungsgerichts maßgebend sei. Der Senat erkannte denn auch auf Verwerfung der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision.

Der einmalige Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, Kammerath Philipp v. Nathusius (Vorgänger des Freiherrn v. Hammerstein) hat gegen den Reichsanwalt Gustav Meyer eine Privatbeleidigungsklage angetrengt, welche gestern vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gelangte. Es handelte sich um einen Bericht, der gleichlautend in der „Vossischen Zeitung“ und in der „National-Zeitung“ erschienen war und einen Zivilprozeß betraf, der am 21. Oktober v. J. zwischen Herrn v. Nathusius und dessen Verwandten und früherem Mündel, dem Hauptmann v. Pähold stattgefunden hatte. Es wurde mitgeteilt, daß Herr v. N. bei einer passenden Gelegenheit für ca. 30 000 M. Wechsel akzeptierte aus seinem Mündel herausgelockt und sich nach längerem Drängen dazu verstanden hatte, vor einem Notar eine sofort vollstreckbare Schuldburkunde auszustellen. Dies hätte aber für den Hauptmann von Pähold keinen praktischen Werth gehabt, denn die verfaßte Zwangs-vollstreckung gegen Herrn v. N. sei fruchtlos ausgefallen. Die fraglichen Wechsel seien theils von befreundeten Offizieren des Hauptmanns v. P., theils von dessen Verwandten bezahlt worden. Herr v. Nathusius habe dann eine Gegenklage gegen Hauptmann v. P. angetrengt, weil dieser zu unrecht von der Schuldburkunde Gebrauch gemacht habe, welche nach Angabe des Klägers nur „zum Schein“ ausgestellt worden war. Das Gericht zu Potsdam hatte ihn abgewiesen, das Kammergericht aber am 21. Oktober eine Verurteilung eintreten lassen, damit den Parteien noch Zeit zu einer Einigung gegeben wurde. Während der beklagte Meyer im gestrigen Termine behauptete, daß er genau den Sachverhalt so wiedergegeben habe, wie er vor dem Kammergericht von dem Vertreter des damaligen Beklagten, Justizrath Wolff, geschildert worden sei, erklärte der Privatkläger, daß der Bericht die Thatsachen völlig entstelle. Vor Jahren sei er mit seinem früheren Mündel sehr befreundet gewesen, sie hätten sich gegenseitig mit Gefälligkeitsakzepten ausgeholfen, die nach und nach eine Gesamthöhe von 38 000 M. erreicht hätten, wozu noch etwa 4000 M. an Zinsen und Kosten gekommen seien. Er habe seinem Mündel viele Wohlthaten erwiesen, sei aber mit Un dank belohnt worden. Im Jahre 1892 habe Hauptmann v. P. eine reiche Heirat gemacht. Er habe den reichen Verwandten seiner Frau nicht die ganze Höhe seiner Schulden beichten, aber doch Geld von ihnen haben wollen und da habe er, der Kläger, sich denn von ihm überreden lassen, ihm eine vollstreckbare Urkunde über 30 000 M. auszustellen. Diesen Schein wollte der Hauptmann den Verwandten unterbreiten, um dadurch zu beweisen, daß er durch andere Leute in Schulden gerathen sei. Hauptmann v. P. habe ausdrücklich erklärt, daß er von der Urkunde keinen Gebrauch machen würde. Die Wechsel seien dadurch aus der Welt geschafft worden, daß 10 000 Mark aus der Privatkassette des Klägers gezahlt worden seien, 2000 M. habe Prinz Albrecht gedeckt, beides gegen Bürgschaft des Klägers v. Nathusius, 15 000 M. habe der Sohn des letzteren übernommen. Der Rest sei von dem Verwandten des Herrn v. Pähold gedeckt worden. In dem Artikel des beklagten Meyer war noch erwähnt, daß gegen Herrn v. Nathusius ein Strafverfahren wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrugsschwebe. Herr v. N. erklärte, daß sich dies Verfahren auf einige polizeiliche Ermittlungen beschränkt habe, welche ein durchaus negatives Ergebnis gehabt hätten. Dies wurde vom Vorsitzenden aus den Akten bestätigt. Da Hauptmann v. Pähold nicht zur Stelle war, ließ sich trotz ein-

gebender Beweisaufnahme nicht klären, welche Verwandlich es mit der angeblich zum Schein ausgestellten Urkunde gehabt. Der Reichshof hielt eine Beleidigung des Klägers v. N. für vorliegend. Es sei nicht erwiesen, daß derselbe sich unanständiger Mittel bediene, um die Wechsel von seinem früheren Mündel zu erlangen. Die Fassung des ganzen Berichts sei für den Privatkläger ungünstig, da nur angeführt worden sei, was gegnerischerseits vorgebracht wurde. Dem Privatbeklagten sei aber zugegeben worden, daß er sich im guten Glauben befunden habe und deshalb sei gegen ihn nur auf eine Geldstrafe von 100 M. erkannt worden. Die Veröffentlichung des Urtheils habe in der „Vossischen“ und in der „National-Zeitung“ zu erfolgen. Wegen des Erkenntnis wird Berufung eingelegt werden.

Wie vorzüglich man als Zeuge bei Beantwortung der von dem Richter gestellten allgemeinen Fragen zu Werke gehen muß, bewies eine Strafsache, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung gelangte. Angeklagt wegen fahrlässigen Meineides war der Kohlenhändler Karl Gottfried Tschner aus Breh. Am 18. März d. J. wurde der Angeklagte in einer Untersuchungssache wider den Tischlermeister Lehrich wegen vorsätzlicher Körperverletzung an seiner Person vor dem Schöffengericht in Rixdorf vernommen. Die Frage des Vorsitzenden, ob er bereits bestraft sei, beantwortete Tschner mit „nein“. Später stellte es sich heraus, daß er im Jahre 1899 und im Jahre 1878 wegen Diebstahls mit Strafe belegt war und auf Grund dieser Feststellungen wurde alsbald Anklage gegen T. erhoben. Vor der Strafkammer gab letzterer den Thatbestand zu und führte zu seiner Entschuldigung an, daß er geglaubt habe, der Richter habe gefragt, ob er wegen Meineids bestraft sei und diese Frage sei dann von ihm allerdings verneint worden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Birker wies darauf hin, daß nach der jetzt herrschenden Praxis die Zeugen nur nach dem Vorstrafen wegen Meineids gefragt würden und daß daher sein Klient wohl der Ansicht sein konnte, daß auch ihm diese Frage vorgelegt worden wäre. Der Gerichtshof schenkte zwar den Angaben des Angeklagten Glauben, erblühte aber gerade darin die Fahrlässigkeit, daß er die Frage des Richters nicht gehörig überlegt habe. Unter Zustimmung mildernden Umstände lautete das Urtheil auf 1 Monat Gefängnis.

Ein thranenreicher Amtsrichter erschien gestern vor der fünften Strafkammer am Landgericht I als Zeuge. Der Amtsrichter Dr. v. Coustier hatte an einem schönen November-Nachmittage einen Spaziergang gemacht. In der Belle-Alliancestraße begegnete ihm der Kassenbote Thamm und ließ ihn in eiligem Vorübergehen an den rechten Arm. Der Amtsrichter wendete sich nun um, ließ dem Kassenboten nach und ließ ihn festnehmen. Der Amtsrichter begnügte sich aber nicht mit der Stellung des Strafantrages, sondern schrieb auch noch an den Prinzipal des Kassenboten und legte ihm nahe, er möge den Kassenboten entlassen. Da aber Thamm sich bei seinem Prinzipal des allerbesten Rufes erfreute, und da der Prinzipal wegen des nach seiner Ansicht ganz minimalen Rekontrats nicht einen pflichttreuen und zuverlässigen Mann, der noch dazu Familie hatte, mitten im Winter auf die Straße werfen wollte, ward aus diesem Verlangen nichts. Das Strafverfahren nahm aber seinen Fortgang, und das Amtsgericht nahm an den gestohlenen Ellenbogen so regen Antheil, daß es gegen den Angeklagten, dem von dem Syndikus seines Prinzipals das allerbeste Zeugnis ausgestellt wurde, auf — sage und schreibe — einen Monat Gefängnis erkannte. Dagegen legte der Angeklagte selbstverhänglich Berufung ein, und vor der Strafkammer erschien wieder der Amtsrichter als Zeuge. Er meinte, es sei eine unerhörte Dreistigkeit des Angeklagten, wenn er behauptete, er habe nicht absichtlich angerempelt, denn erstens hätte dann der Stoß den linken Arm treffen müssen, und zweitens sei bald nach dem Rekontrats auch eine Dame dem Angeklagten — ausgewichen. „Ich habe“, fuhr der Amtsrichter fort, „schredlich geweint vor Schmerz, ich habe auch auf der Polizeiwache schredlich geweint und habe auch zu Hause schredlich geweint, sodas ich garnicht zu beruhigen war.“ R. A. Justizrath v. Winterfeld legte hierauf dem Zeugen die Frage vor: „Haben Sie vor Schmerz oder vor Aufregung so schredlich geweint?“ — Zeuge: Ich sagte es ja schon, vor furchtbaren Schmerzen; es ist ja aber möglich, daß ich leichter weine, wenn zu den furchtlichen Schmerzen noch eine große feilsche Erregung tritt. — R. A.: Sie sind wohl sehr nervös, Herr Amtsrichter? — Zeuge: Jawohl, ich bin etwas nervös, soviel wie eben jeder Richter nervös ist, wenn er viel arbeitet; aber durchaus nicht krankhaft! — Der Verteidiger ging in seinem Plaidoyer mit dem Amtsrichter, dessen Jugendbildniß, daß jeder Richter nervös sei, geradezu klassisch war, scharf ins Gericht und gelangte zu der Ansicht, daß die Schlüsse des Zeugen Trugschlüsse seien, durch die nun und nimmer bewiesen werden könne, daß der Angeklagte absichtlich den Herrn Amtsgerichtsrath angerempelt habe. Dieser Ansicht war das Gericht auch, es erkannte aber wegen fahrlässiger Körperverletzung auf 60 M. Geldstrafe.

Aus Noth zum Betrüger geworden. Wegen Betruges stand gestern der Steindrucker Karl T. vor der 129. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte war im Februar d. J. durch Zufall in den Besitz eines Formulars gelangt, welches zum Kollektieren für eine Diafonienanstalt benutzt werden sollte. Der Angeklagte sammelte nun selbst milde Beiträge ein, die er in seine eigene Tasche fließen ließ. Durch den Erfolg dreist geworden, begab der Angeklagte sich sogar zum Minister v. Berlepsch. Hier wurde er aber vom Geschick ereilt. Dem Minister kam die Sache verdächtig vor, er ließ den Kollektanten feststellen, wobei der Betrug aus Tageslicht kam. Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten bestrafen wissen, der Verteidiger, Rechtsanwalt Reiche, wies aber auf die Nothlage hin, in welche der Angeklagte mit seiner Familie infolge längerer Arbeitslosigkeit gerathen war und erreichte dadurch, daß es bei einer Strafe von zwei Monaten und drei Wochen Gefängnis belassen wurde.

Antisemitischer Vohott vor Gericht. Von der Strafkammer Hagen sind die verantwortlichen Verfasser eines Flugblattes, in dem die Aufforderung enthalten war, Weihnachts-einkäufe nicht bei Juden zu machen, zu je 30 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Die Strafkammer hatte zuerst die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, das Ober-Landesgericht aber die erneute Strafverfolgung angeordnet. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, daß wir eine derartige Verurtheilung ebenso bedauerlich finden, wie andere Gerichtserkenntnisse, die in ähnlichen Fällen gegen Sozialdemokraten ergangen sind.

### Gewerkschaftliches.

Achtung, Klavier-, Klavier- und Piano-Mechanik-fabrik-Arbeiter! Der Zustand ist noch unverändert. Die Arbeiter verharren auf ihren Forderungen. Trotzdem die präliminäre Unterstützung sehr minimal ist, sind sich die Streikenden alle einig, dem Unternehmertum nicht zu willfahren, das Wieder-aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen verlangt — eine Zustimmung, die um so größer ist, als man die Klavier-arbeiter ohne weiteres aufs Pfahler geworden hat. Arbeiter, bedenkt, wir stehen einer der reichsloosesten Unternehmer-Vereinigungen gegenüber; es ist eure Pflicht, uns moralisch und materiell zu unterstützen. Vor allem ist Geld nöthig, um den 2600 Ausständigen wenigstens ein paar Groschen vor den Feiertagen auszahlen zu können. Geldsendungen und Anfragen sind zu richten an A. Kleinlein in Berlin SO, pre Adresse: Senke, Rannysstraße 27. Sämmtliche Arbeiterzeitungen werden um Abdruck gebeten.

Au die Gewerkschaften Berlins und Umgegend! Nachdem zur genüge bekannt ist, daß der Zustand der Berliner

**Musikinstrumenten-Arbeiter** schon die fünfte Woche andauert und immer noch 2000 Arbeiter umfasst, sehen wir uns veranlaßt, abermals auf den Beschluß der Gewerkschaftskommission aufmerksam zu machen, wonach es Pflicht aller Gewerkschaften ist, die Arbeiter eines im Auslande befindlichen Berufes nicht nur moralisch, sondern hauptsächlich auch materiell zu unterstützen. Bisher sind uns gegenüber aber nur 4 Gewerkschaften diesen Beschluß nachgekommen. Arbeiter Berlins! Wacht auf zum Banner der Solidarität, gedenkt unseres Kampfes, berücksichtigt die trotz sehr geringer Mittel musterhafte Standhaftigkeit und Ausdauer der Streikenden. Laut Verammungsbefehl wollen sie mit wenig oder keiner Unterstützung ausbleiben, aber die in Mitleidenschaft gezogenen Frauen und Kinder müssen wenigstens zu den Feiertagen mit einer kleinen Unterstützung bedacht werden. Geradezu heroisch ist der Geist der Ausständigen. Abtrünnige sind fast gar nicht zu verzeichnen, es liegt in der Hand sämtlicher Gewerkschaften, unserer Sache zum Siege zu verhelfen. Darum helfst möglichst schnell, Geld herbeizuschaffen! Mit solidarischen Gruß der Vertrauensmann der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins und Umgebend.

Heute, Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, wird bei Keller, Koppenstr. 29, eine Versammlung der ausständigen Musikinstrumenten-Arbeiter abgehalten.

Der **Ausstand der Berliner Schuhmacher** währt nunmehr vier Wochen. Die Forderungen sind bisher von 28 Geschäften mit einem Personal von 196 Arbeitern anerkannt worden. Vom Streik betroffen sind 26 Firmen mit 304 Schülern. Unserer Aufforderung, abzureisen, sind circa 30-40 Schülern nachgekommen, sodas augenblicklich am Orte nur ungefähr 270 meist verheiratete Kollegen zu unterstützen sind. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, uns moralisch und materiell zu unterstützen. Die Fabrikanten versuchen alles mögliche, den Widerstand ihrer Arbeiter zu brechen, bis jetzt ist ihnen das noch nicht gelungen, da volle Einigkeit unter den Ausständigen herrscht. Die Unternehmer müssen sich daher mit ungenügenden und mangelhaften Arbeitskräften begnügen, die sie auf den christlichen Herbergen zu angeln suchen. Wir ersuchen die auswärtigen Arbeiterzeitungen, von unserer Bewegung Notiz zu nehmen, damit

der Zug von auswärts zurückgehalten wird. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

Die **Leipziger Holzindustriellen** haben die schwarze Pflöcke der von ihnen ausgepörrten 400 Tischler außer Kraft gesetzt. Nur etwa 100 Tischler sind noch außer Arbeit. Dieses verhältnismäßig günstige Resultat ist eine Folge des guten Zusammenhalts der Tischler, vor dem der Unternehmerring in die Brüche ging.

### Vermischtes.

Eine praktische Flugmaschine soll jetzt wirklich der Sekretär des Smithsonian-Instituts in Washington, Prof. Langley, erfunden haben — so behaupten Newyorker Blätter. Langley nennt sie Aerobrom; Gas soll zum Auftrieb dieses Luftrenners nicht nötig sein. Die Maschine ist aus Stahl gebaut und etwa 1000 mal schwerer als die atmosphärische Luft, welche ihn trägt, wie eine dünne Eiskugel die Schlitzenläufer. Die Kraft wird mittels einer Dampfmaschine und Schrauben erzeugt. Prof. Graham Bell, der Erfinder des nach ihm benannten Telephons, war kürzlich Zeuge mehrerer praktischer Versuche mit dem neuen Luftschiff. Er kam zu der Überzeugung, daß das Problem der Luftschiffahrt nunmehr gelöst worden sei. Bei zwei Ausflügen erreichte der „Aerobrom“ eine Geschwindigkeit von zwanzig englischen Meilen die Stunde. Als kein Dampf mehr da war, sank das Luftschiff ganz allmählich zur Erde hinab, ohne beschädigt zu werden. Auf den Probefahrten wurden keine Fahrgäste an Bord genommen. — Professor Langley ist der wissenschaftlichen Welt kein Unbekannter. Er besitzt die goldene Denkmünze der britischen königlichen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft. Seit vielen Jahren hat er sich mit dem Problem der Luftschiffahrt beschäftigt. Sein nummehriger Erfolg, wenn er sich bestätigt, kommt seinen Bekannten daher nicht unerwartet. Der Professor ist ein angehender Sechziger. — Antworten!

Aus **Vingerbrück** wird über eine furchtbare Dampfer-Explosion folgendes berichtet: Am Mittwoch 1 Uhr Mittag ging im Vingerloch der große Bad-Schleppdampfer „Dsch. Nr. 8“

infolge Explosion des Dampfes unter; zwei im Schlepptau befindliche, beladene Kähne sind ebenfalls untergegangen. Nicht Personen sind umgekommen, eine größere Anzahl schwer verletzt.

Die **neuerbaute Eisenbahnstrecke Halle-Dessau** wurde am Mittwoch dem Betriebe übergeben.

**Polizeiliches aus Frankreich.** Aus Paris wird berichtet:

Im Laufe der Merikal-monarchistischen Manifestation ereignete sich am Sonntag folgender interessante Vorfall. Die Schulkette hatten den Auftrag erhalten, den Eingang in die Rue Lafayette, wo sich die Rothschild'sche Bank befindet, zu sperren. Dabei wurde ein Gymnasiast, der noch durchwischen wollte, von einem Schuttmann in roher Weise zurückgeworfen. Ein Herr, der in diesem Augenblick auf dem Trottoir des Boulevard's daher kam, setzte dieserhalb den Beamten zur Rede und empfahl ihm größere Mäßigung. Der Schuttmann wünschte, über diese Zurechtweisung beleidigt, nun den Namen dieses Herrn zu wissen. Es war der Minister des Innern! Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß der Gymnasiast, der auf dem Nachhauseweg war, nun durchgelassen wurde.

Aus **Budapest** wird gemeldet: Das Gerichtsgefängnis in Szeged ist völlig niedergebrannt. Die Gefangenen konnten nur mit größter Mühe gerettet und in Sicherheit gebracht werden. Das Feuer soll von Sträflingen angelegt sein.

Die **Cholera in Ägypten.** Am Montag kamen in Alexandria 28 Todesfälle und 6 neue Erkrankungen vor. In Mit-Rairo erkrankten 18 Personen und aus Turah bei Kairo, wo 800 ägyptische Soldaten garnisonieren, wird ein Erkrankungsfall gemeldet. Im ganzen zeigt die Epidemie ein leichtes Anwachsen.

### Briefkasten der Redaktion.

**B. 2. 76.** Sie sollen jetzt überhaupt nicht nach Paris reisen, denn die dortigen Arbeiter wollen die Ausstellung zur Aufbesserung ihrer Löhne verwenden, und daran kann ihnen Zugang aus Deutschland nur hinderlich sein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Donnerstag, den 21. Mai.  
**Myrnhans.** Ingo.  
**Neues Opern-Theater.** (Kroll). Jar und Zimmermann.  
**Schauspielhaus.** Wie die Alten Jung.  
**Deutsches Theater.** Lumpacivagabundus.  
**Kessing-Theater.** Waldmeister.  
**Berliner Theater.** König Heinrich.  
**Neues Theater.** Tata-Loto.  
**Kessing-Theater.** Villa Beaumignard. Vorher: Vermischte Anzeigen.  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Der Hungerleider.  
**Schiller-Theater.** Viel Lärm um Nichts.  
**Selle-Alliance-Theater.** Die Kinder des Kapitan Grant.  
**National-Theater.** Moderne Raubritter.  
**Theater Unter den Linden.** Der Großherzog.  
**Adolph Ernst-Theater.** Das flotte Berlin.  
**Alexanderplatz-Theater.** Die kleinen Zimmer. Vorher: Zantenschelken.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
 (Wallner-Theater.)  
 Donnerstag, abends 8 Uhr: 3. 1. Male: Viel Lärm um Nichts. (Beatrice: Frau Clara Meyer a. G.)  
 Freitag, abends 8 Uhr: Viel Lärm um Nichts. (Beatrice: Frau Clara Meyer a. G.)

**National-Theater.**  
 Große Frankfurterstraße 132.  
 Direktion: Max Samst.  
 Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
**Moderne Raubritter**  
 oder:  
 Wie's gemacht wird!  
 Geschichten aus dem Berliner Gewerbeleben in 5 Akten (8 Bildern) nach wahren Begebenheiten für die Bühne bearbeitet von Carl Bohle.  
 Regie: Fritz Schaller.  
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
 Sonnabend: Zum ersten Male: Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung. Große Poffe mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von Hugo Basse.

**Apollo-Theater**  
 und Concert-Garten  
 Friedrichstraße 218. Dir. J. Gillek.  
 Novität! Novität!  
 Mit vollständig neuer Ausstattung  
**Die Spree-Amazone.**  
 Gesangsposse in 1 Akt v. A. Sennfeld.  
 Musik von Paul Lincke.  
 Ferner: Auftreten sämtlicher Spezialitäten. — 14 Nummern.  
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorstellung 8 Uhr.

**Adolph Ernst-Theater.**  
 Zum 45. Male:  
**Das flotte Berlin.**  
 Große Ausstattungs-Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.  
 Kuplets und Quodlibets von G. G. B. r. f. Musik von G. Steffens.  
 2. Akt: „Alt Berlin.“  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Diefelbe Vorstellung.

**Alt-Berlin**  
 Bei gänztlicher Witterung, nachmittags 3 Uhr: Wendischer Jagd- u. Weufezug. Nachmittags 6 Uhr: Anfang zum Ringelstechen.  
**Drei Musikkorps.**  
 Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin. Volksbelustigungen. Seiltänzer. Zauberei etc. Jergarten. Diorama etc. etc.  
 Eintritt: 25 Pfg.  
 Donnerstag 50 Pfg.  
**Passepartouts à 4 Mk.**

**Theater Alt-Berlin.**  
 Die schwere Noth. Die Hüßerin. Märktisches Ringelstechen.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Billetverkauf in den Niederlagen von Löser & Wolff und in der Zentr.-Buchhandlung (Rudolf Engländer), Zentr.-Hotel, woselbst auch Zeitbücher zu haben sind.

**Kaufmann's Variété-Theater**  
 Königsstraße, Colonnaden.  
**Eröffnung d. Sommer-Saison im neuen großen Garten.**  
 Täglich:  
**Grosse Vorstellungen.**  
 Von 6 Uhr an:  
**Doppel-Konzerte**  
 von 2 Kapellen.  
**26 Elite-Nummern,**  
 u. a.:  
**Die Perle aller Clowns**  
**Willy Aegoston,**  
**Der Rattenkönig Barna.**  
 Am 12 Uhr vormittags:  
**Grosse Matinee.**

**Puhlmann's Vaudeville-Theater.**  
 Schönhauser Allee 148. Dir. E. Nadolsky.  
 Sonntag, 24. Mai (1. Feiertag):  
**Eröffnung der Sommer-Saison.**  
 Gr. Elite-Theater-Vorstellung.  
**Passage-Panopticum.**

**Nur noch kurze Zeit!**  
 Ein afrikanischer  
**Harem**  
 mit echten Bauchtänzerinnen.

**Urania.**  
 Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
 Naturkundliche Ausstellung  
 täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
**Eintritt 50 Pf.**  
**Wissenschaftl. Theater**  
 abends 8 Uhr.  
 Invalidenstr. 57/62, Lehr. Stadtbahn.  
 Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. **Eintritt 50 Pf.**  
 Wissenschaftl. Vorträge abends 8 Uhr.  
 Näheres die Tagesanschlöße.

**Castan's Panopticum.**  
 165 Friedrichstrasse 165.  
**Das Bärenweib**  
 phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!  
 Illusionen — Kasperle-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

**Reichshallen** Saal und Garten.  
 Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.  
 Täglich:  
**Norddeutsche Sänger**  
 Kolossaler Erfolg von  
**Alle fünf Barrisons**  
 Hochdramatisches Ensemble.  
 Anfang Wochentags 8 Uhr, Entree 30 Pf.  
 Sonntags 7 Uhr, Entree 50 Pf.  
 Von 12-4 Uhr: **Mittagstisch.**  
 Abonnenten haben freien Zutritt zu den Vorstellungen.

**Viktoria-Brauerei**  
 Lützowstrasse 111/112.  
 An allen 3 Pfingstfeiertagen:  
**Stettiner Sänger**  
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).  
 Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf.  
 Von Pfingsten an finden die Solisten der Stettiner Sänger wieder täglich (außer Sonnabends) in der Viktoria-Brauerei statt.

**W. Noack's Sommer-Theater.**  
 Brunnenstr. 16.  
**Eröffnung der Saison**  
 am 24. Mai (1. Pfingstfeiertag) mit vollständig neu engagirtem Schauspiel- u. Spezialitäten-Personal.  
 Empfehle meinen schönen prachtvollen Garten (bis 1000 Personen fassend) mit Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung an Vereine, und Gewerkschaften zur Abhaltung von Sommerfestlichkeiten zu den kulantesten Bedingungen.

**Th. Boltz' Festsäle,**  
 S., Alte Jakob-Strasse 75.  
 Am 1. 1032. 4976 L.\*  
 Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen.

**Achtung!**  
 Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung unison.  
**Gundel, Danzigerplatz 2, Effasserstr. 12**  
 Den geehrten Hausfrauen zur Nachricht, daß ich das größte Roggenbrot, sowie auffallend große Stollen und Rapsstücken liefere. Brunnenstr. 112.  
**Gesucht im Zentrum ein Lokal für Gesangsverein für Donnerstag. Offerten nimmt die Expedition unter „Gesangsverein“ entgegen. 15086**

**Bettfedern,** dreifach gereinigte neue, vorzügl. füllend. Pfund 45, 70, 90 Pf.  
 Halbdaunen v. 1.10. Halbdaunen, überhell, v. 1.60. Daunen vorzügl. Füllkraft 2 Pf. genügen zum größten Oberbett Pfund 2.75, empfiehlt das als irenig real bekannt, 1870 geprüfete Spezialgeschäft v. S. Pollock, Franzstr. 61, am Moritzplatz.  
**Künstl. Zähne.**  
 F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Theilzahlung pr. Woche 1 M.

**Ruchen! Ruchen!**  
 Zum bevorstehenden Feste in kaum glaublicher Güte und Größe liefert die Bäckerei von  
**Steinbach, Lichtenberg.**  
 Unter anderem: Gute, echt hausbackene Rapsstücken, über 4 Pfd. schwer, à 1.20 M.; Stollen besgl.; Sträußelstücken ebenfalls über 4 Pfd. à 1.50 M. etc.  
 Verkaufsstellen sind: In Berlin in der Andreas-Markthalle Stand 128, in der Wedding-Halle im Stande der Frau Morlowitz und in der Niederlage Tischler- u. Hornborsferstraße-Eds. In Charlottenburg: Donnerstag u. Sonnabend Vormittag auf dem Wochenmarkt in der Spreestraße u. Freitag auf dem Wittenbergpl.; in Schöneberg ebenfalls Donnerstag und Sonnabend auf dem Markte Gr. Gdreschenstraße u. Winterfeldpl. In Rixdorf, Weihenfer, Friedrichsberg und Mummelsburg auf den Abendmärkten, in Köpenick u. Friedrichshagen auf den entsprechenden Wochenmärkten.

**Es ist kein Wunder**  
 wenn die Leute selbst aus den Vororten ihren Bedarf in  
**Hosen**  
 aus Stoff, Leder und Zwirn nur direkt aus der Fabrik  
**Gormannstr. 2, 1 Cr.**  
 Ecke Rosenthaler- u. Weinmeisterstraße beziehen.  
 Die Leistungsfähigkeit dieser Firma ergibt sich durch folgende Faktoren:  
 Spezialgeschäft. 47278\*  
 Eigene Fabrikation.  
 Keine Ladenmiete.  
 Bedeutender Engrosabsatz.  
 Verkauf nur per Kasse.  
 Geringe Geschäftskosten.

**Unerreicht billig!!!**  
**Steppdecken**  
 in reiner Wolle, 160 cm breit, 200 cm lang, in allen Farben vorräthig, das Stück  
**5,50 Mark**  
 empfiehlt d. älteste Teppich-Gardinen-, Möbelstoff- u. Portiören-Geschäft Berlins  
**Berlin O., Otto Büchler, Königsstr. 26, (Ecke Klosterstr.)**  
**Berfand-Abtheilung.**

**Buchhandlung Vorwärts**  
 Seethstraße 2, Berlin SW.  
 Wir empfehlen:  
 Preis-Correspondenz  
**Arbeiter-Katechismus.** 10 3  
 Populäre Agitations-schrift über die Pflichten des Arbeiters gegen sich, seine Familie, Klasse, Kaiser u. Reich 10 3  
**Arbeiterschutzschulheft** der bürgerlichen Parteien. Mit Nachwort von M. Bebel. . . 15 3  
**Arbeiterroland in der Konfektions-Industrie vor dem deutschen Reichstag** . . . 10 3  
**Zweierlei Recht in der Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes** . . . 10 3  
**Septemberkurs vor dem deutschen Reichstag** . . . 15 6  
**Lobknocht-Prozess** . . . 10 3  
**Essener Meinolds-Prozess** . . . 15 3

**Neuheiten:**  
**Geschichte der englischen Arbeit.** Von Rogers. Hftbrd. 7,50, Ldb. 8,50, brosch. . . 5,00 30  
**Englische Gewerkevereinsbewegung.** Von C. Hugo. Geb. 2,00, brosch. . . 1,50 20  
**Rußbaum-Einrichtung,** (45/5" extra bestellt gewesen, ist sofort mit größerem Verlust zu verkaufen. Händler verbeten. Amicalstr. 8, vorn 1 links.

Seine anerkannt vorzügl. **Mehl** - von 11-13 Pf. per Pfund, sowie alle Badzuthaten, empfiehlt zum Pfingstfest 51086\*  
**P. Herrguth,**  
 Berlin, Müllerstr. 180.  
 (Weddingplatz.)  
 Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß- und Gairisch Bier** und **gr. Speise-Geschäft.** Reichhalt. Frühstück von 80 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abends à la carte von 80 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. 49771\*  
**H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123**

**Restaurant zur Erholung!**  
**Köpenick, Caudsdorferstr. 3.**  
 5 Min. v. Bahnhof am Wege nach der Herdebusch. 51008\*  
 Jede hiermit z. Besuch ergebene ein, freundlicher Garten, billige Preise, Vereinszimmer, Familien können Kaffee kochen, selbstgebackenes Brot, Diefenlandbrotstücken. **Mickley.**  
**Restaurant „Andreas-Halle“**  
 Berlin O. Andreasplatz No. 1.  
 Meinen Kollegen, Freunden und Genossen zur gefälligen Nachricht, daß ich hierseits das Lokal unter obiger Firma käuflich übernommen habe.  
 Bei Zusicherung guter und reeller Bedienung halte mich meinen Gönnern bestens empfohlen. 15096  
**Theodor Jaxiorowski.**  
 Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß- und Gairisch-Bier** und **Großes Vereinszimmer** zu vergeben. 15146  
**Willy Tiedge, Zimmerstr. 64.**

**Belle-Alliance-Theater.**  
 Volks-Vorstellungen unter Regie von **Julius Türk.**  
**Vorläufige Vorstellung in dieser Saison.**  
 Sonntag, den 24. Mai (1. Pfingstfeiertag), nachm. 2 1/2 Uhr:  
**Wilhelm Tell.**  
 Letzte Vorstellung in dieser Saison  
 Montag, den 25. Mai (2. Pfingstfeiertag), nachm. 2 1/2 Uhr:  
**Die Räuber.**  
 Karten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

**Olympia-Riesentheater.**  
 Alexanderstrasse, Ecke Magazinstrasse.  
**Heute zwei Vorstellungen.**  
**Bolossy Kiralfy's „Orient.“**  
 Grösstes Schaustück der Welt.  
 Feenhafte Wasserschauspiele. Grossart. Scenerien.  
 Ca. 1000 mitwirkende Personen.  
 In London 500 Mal hintereinander aufgeführt.  
 Beginn des Gartenkonzerts 3 Uhr, der Vorstellungen  
 nachmittags 5-7 Uhr, abends 9-11 Uhr.  
 Morgen, Freitag: Vorstellung abends 7 1/2 Uhr.

**Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896**  
 Mai bis Oktober.  
 Deutsche Fischerei-Ausstellung  
 Deutsche Kolonial-Ausstellung  
 Kairo \* Alt-Berlin \* Riesenfernrohr  
 Sport - Ausstellung \* Alpen - Panorama  
 Nordpol \* Vergnügungspark.

**Spezial-Ausstellung**  
**KAIRO**  
 Von 7 Uhr abends ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet  
 direkt v. Köpnick Landstrasse u. v. Ausstellungs-Bahnhof zugänglich.  
 Waffensammlung d. Chedive. — Ausstellungen egypt. Staatsbehörden. —  
 Salon bedeutendster Orientaler. — Hofkapelle des Chedive in Uniform.  
 Riesen-Arena: Monstreauflüge v. ca. 500 Arabern etc. um 5 u. 8 1/2 Uhr nachm.  
 Kasseneröffnung 10 Uhr vormittags.  
 Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. **Elitetag (Dienstag) 1 Mk.**  
 Dauerkarten: à 15 M. f. Erwachsene; Kinder unter 12 Jahren 8 M.

**von Ideal-Billet-Büchern**  
 haben außer den bekannten Vorteilen noch Preisermäßigung auf:  
 1. für Diplome über Eintragungen in das „Goldene Buch der Stadt Berlin“ statt 1.- M. nur 70 Pf.;  
 2. bei Benutzung der Mail-coach 50 Pf. Ermäßigung;  
 3. bei Besuch des Hagenbeck'schen Tiergarten-Panorama und Affen-Paradies statt 70 Pf. nur 50 Pf.;  
 4. bei Besichtigung der „Zwölf Apostel-Uhr“ statt 50 Pf. nur 30 Pf.;  
 5. bei Besuch des Theatropion statt 50 Pf. nur 35 Pf.;  
 6. bei Benutzung der elektr. Turmbahn statt 30 Pf. nur 20 Pf., an Sittetagen statt 50 Pf. nur 20 Pf.;  
 7. bei einer Fahrt im Ballon captiv (sonst 5 bis 10 M.) 15 pCt. Ermäßigung;  
 8. im Hippodrom (Reitgeld) statt 50 Pf. nur 30 Pf.;  
 9. beim Stuhlverleih-Institut auf Tage, Wochen, Monate 25 pCt. Ermäßigung.  
 Das Billet-Rabatt-Buch „Ideal“ ist somit für einen jeden Besucher der Ausstellung unentbehrlich. 1510b  
 Der General-Vertrieb befindet sich in Carl Stangon's Reisebureau, Mohrenstr. 10.

**Schweizer Garten**  
 eröffnet die Haupt-Saison  
 Pfingstsonntag (24. Mai)  
 mit  
**Früh-Konzert und Vorstellung.**  
 Tägliche Vorstellungen  
 des neu engagierten Theater- und Spezialitäten-Ensembles.

**Ostbahn - Park**  
 Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Garten-Concert von der 24 Mann starken Hanskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschock.  
 Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
 Volkshelmsingen jeder Art. 4 Regalbühnen zur Verfügung.  
 Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
**H. Jmbs.**

**Dampfer-Fahrt mit Musik**  
 (3 Dampfer) am Sonntag, den 24. Mai (1. Pfingstfeiertag),  
 nach Hessewinkel bei Erkner  
 am Damerhofsee.  
 Abfahrt zweimal, früh 5 und 10 Uhr, von der Stralauer Brücke bei Rahel u. Berger. Bilet hin und retour 1 M., Kinder die Hälfte. Im Vorverkauf bis Sonnabend, den 23. Mai, nur Stralauer Brücke 5 (Stehbierhalle) 75 Pf. Tang frei. 1434b

**Todes-Anzeige.**  
 Den Mitgliedern des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter zur Nachricht, daß unser Kollege, der Silberarbeiter  
**Carl Müller**  
 im 38. Lebensjahre am 18. d. M. verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 22. d. M., abends 6 Uhr, von der Leichenhalle des Paulskirchhofes (See-Strasse) aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 Der Vorstand.  
 72/1

**Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Am Montag, den 18. Mai, verstarb unser Mitglied, der Gärtler  
**Eduard Strohbach.**  
 Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 23. Mai, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofs zu Friedrichsfelde statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 Der Vorstand.

**Möbel-Ausverkauf** wegen Umzuges zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
 Für Braunkohlene ganz Einrichtungen von 200-1000 Mk. Abzahlung gestattet. Elegante Parkbänke und Mahagoni-Meubelarbeiten und Vertikons 30 Mk., einfache 15 Mk., Sophas, Vertikons mit Vertikons 20 Mk., Mahagoni-Beistelltische, Küchenschränke, Kommoden 12 Mk., Stühle 2 Mk., Sophas 6 Mk., Säulen-Trümmen 25 Mk., Plafondgarnitur 20 u. 100 Mk., Wuschelstühle 20 Mk., Panzerkopfs 20 Mk., Buffets, Schreibstühle, Herren-Schreibstühle, Schreibsekretäre, Büttel-Bureau, Spiegel, Waschgebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand veräumen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefauste Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.  
**Schützenstr. 2, Möbelfabrik.**

**Möbel-Kaufgelegenheit,**  
 passende Gelegenheit für Braunkohlene, Gneisenaustr. 16, parterre, in der Möbelfabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, bestehende gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Teilzahlung gestattet. Braunkohlene ohne Abzahlung. Besonders billig sind die an Herrenschon kurze Zeit verbliebenen gewesenen Möbel. Kleiderständer 12, Küchenstühle, Komode 12, Vertikons mit Vertikons 18, Parkbänke-Meubelarbeiten 20, Wuschelstühle, Küchenschränke und Vertikons 20, französische Wuschelstühle mit Vertikons 20, Säulen-Kleiderständer 40, Trümmen mit Stufe 20, Plafondgarnituren 20, neue, hochlegante Garnituren 100, Buffets, Confessionstische, Vannessophas mit Sattelstühlen und Tischschemeln in allen Farben, Damen- und Herren-Schreibstühle. Gefauste Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Luftverwahrungsbühnen aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt. 1510b  
 Schläft, möbl. für 1 S. bis 1. Juni zu verm. Albalberstr. 93 u. 4 Tr. 1

**Arbeitsmarkt.**  
**Berichtigung.**  
 Auf das Inserat in Nr. 114 unter „Achtung, Puher“ bitte ich folgendes anzunehmen:  
 Ich, der Fuhrmeister Gustav Scharf, Fiondstr. 20, habe die Fuhrarbeit Gewannstr. 7 und Ecke Vorhagenstrasse mit Kühlungslieferung übernommen, die Zahlung erfolgt alle Sonnabende, der Satz Barkaufweisung ist Unwahrscheinlichkeit, da die Fuhrerinnen sehr gut finierte Leute sind.  
 Achtungsvoll  
**Gustav Scharf.**

**Achtung, Puher!**  
 Auf dem Bau Bornsdorferstr. 37 liefert der Fuhrunternehmer Buch aus Friedrichsberg sämtliches Nützeng; auf dem Bau Weidowstr. 21 liefert der Fuhrunternehmer Densel sämtliches Nützeng; wir ersuchen die Kollegen, die Bauten zu meiden. 135/14  
 Die Lohnkommission der Putzer.

**Möbelpolierer!**  
 Bei Just, Blumenstr. 30, haben die Kollegen wegen Lohnabzug die Arbeit niedergelegt. 148/19  
 Der Vorstand.  
**Glasschleifer** verlangt Oeder, Prinzenstr. 82  
**Holzbilderrahmenmacher** verlangt Brueckner, Ritterstr. 48. 1512b  
 Gebilte, selbständig arbeitende Schrift-maler und Schriftzeichner finden dauernde Beschäftigung. 1511b  
**Otto Grund & Co.,** Fischerbrücke 17.

**Tüchtiger Klempner,**  
 der auch drücken kann, für selbständige Beschäftigung von einer Lampenfabrik gesucht. Offerten sub F. H. an die Expedition dieser Zeitung.  
 Kräftige Arbeitsleute als Bärzähler am Fallwerk verl. Sebastianstr. 20.

**Achtung, Zimmerer!**  
 Freitag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, in „Cohn's Festsälen“, Benthstraße Nr. 20-22:  
**Öffentliche Versammlung**  
 sämtlicher  
**arbeitslosen und gemäßigten Zimmerleute.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Warum sind wir arbeitslos? Referent Ernst Obst. 2. Diskussion. Die Lohnkommission.  
 288/7

**Achtung! Maurer. Achtung!**  
 Am Freitag, den 22. d. M., abends 8 Uhr, findet wiederum in Cohn's Festsälen eine  
**Öffentliche Gaudeputirten-Sitzung**  
 statt. — Wir ersuchen dringend, auf jedem Bau einen Kollegen zu ernennen und in diese Sitzung zu entsenden, um im engeren Kreise alle wichtigen Momente für oder wider unsere Bewegung zu besprechen.  
 Die Lohnkommission  
 der Maurer Berlins und Umgegend.  
 J. A.: Fritz Kator, Lübeckerstr. 86.

**Metallarbeiter!**  
 Laut Beschluß der Versammlungen vom 7. Mai hat jeder Berliner Metallarbeiter für die am 1. Mai ausgesperrten 500 Kollegen pro Woche 50 Pf. an den Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter zu zahlen.  
 Zu diesem Zweck werden Marken à 50 Pf. sowie Sammellisten an folgenden Stellen ausgegeben: 282/10  
 Im Norden: W. Stähr, Bafewallerstr. 11, 3. Eing. II. (derselbe kassiert jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr bei Marten, Ackerstr. 128).  
 Im Süden: Otto Günther, Weichstr. 47 (derselbe kassiert jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr bei Schwarztopf, Skaligerstr. 11).  
 Im Osten: A. Heyne, Langestr. 75.  
 Im Westen: B. Gabriel, Schöneberg, Grunewaldstr. 121 (derselbe kassiert jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr bei Obst, Grunewaldstr. 110).  
 Im Moabit: M. Decker, Stefanstr. 23.  
 Ludwig Stopsack, Farmer, Sorauerstr. 18.  
 Richard Heinrich, Gärtler, Wienerstr. 61.  
 Gustav Eisenblätter, Schraubendreher, Eisenbahnstraße 83 (derselbe kassiert jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr bei Thate, Dresdenerstr. 110).  
 Fr. Zimmermann, Klempner, Bäckerstr. 55.  
 S. Holak, Friseur, Rixdorf, Hermannstr. 180.  
 G. Schwarz, Mechaniker, Charlottenburg, Schlossstr. 80 (derselbe kassiert jeden Sonnabend abends von 8-10 Uhr bei Schönewann, Skaligerstr. 7).  
 C. Mehnert, Mohrleger, Bäckerstr. 11 (derselbe kassiert Sonnabend abends von 7-9 Uhr bei Penz, Alte Jakobstr. 69).  
 F. Hüpenbecker, Radler, Sebastianstr. 35.  
 J. Quast, Schlosser, Hochtstr. 4, Ausgang C, 3 Tr. rechts.  
**Die gesammelten Gelder müssen jeden Sonnabend abgerechnet werden!**  
 In anbetragt der Freitags ist den Ausgesperrten eine Extra-Unterstützung zugewilligt worden und erwarten wir daher, daß jeder Kollege dem Beschluß entsprechend handeln wird.  
**Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.**  
 Otto Maeyer, N., Anklamerstraße 44.

**Verband der in Buchbindereien, der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.**  
 Montag, den 25. Mai (2. Feiertag):  
**Pfingst-Ausflug**  
 nach Stolpe bei Wannsee (Restaur. Lindenhof von N. Mattausch).  
 Eisenbahnfahrt bis Wannsee: ab Schleißer Bahnhof früh 7,36, Alexanderplatz 7,44 (je 40 Pf.); Friedrichstraße 7,52, Potsdamer (Wannsee) Bahnhof früh 7,50 und 8,10 (je 30 Pf.).  
 Picknick im Walde beim Wege nach Koblhasenbrück (für Bier ist gesorgt). — Zur Unterhaltung finden Gesellschafts- und Preispiele, sowie Freilauf statt.  
 Alle Mitglieder nebst Angehörige ladet freundlichst ein  
 Das Vergnügungs-Komitee. 28/7

Ein grosser Posten  
**Steppdecken**  
 echt Wollatlas (reine Wolle)  
 Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.  
 ca. 1000 Stück schwere buntfarbige  
**Normal-Schlafdecken**  
 mit kleinen Maschinenlocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm.  
 per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 6 M.  
 Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.  
 Stoppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**  
 Berlin S., Oranienstr. 158.

**Wie schnell**  
 und billig kann man sich einkleiden. Durch Einkauf von grossen Posten auf Auktionen und Konkursmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe:  
 Hochelegante Herren-Sommer-Paletots von 9 M. 75 Pf. an,  
 Damen-Mäntel, Capes u. einzelne Röcke von 3 M. 50 Pf. an,  
 Hochfeine Rock- und Jacket-Anzüge von 12 M. 50 Pf. an,  
 Herren-Hosen von 2 M. 75 Pf. an,  
 Kellner-Hosen, Westen u. Jaquets von 4 M. 75 Pf. an,  
 Leder- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pf.  
 Herren-Jaquets, Westen u. Röcke in allen Größen, Knaben- u. Juchsen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Kessel, Overtücher, Revolver, Leuchting, Stockfinten, Harmonikas, Geigen, Trommeln, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 4969\*

**Th. Runge**  
 Schneidermeister  
 3, Dranien-Strasse 3,  
 empfiehlt sein Lager fertiger Herren- u. Knabengarderoben, sowie Anfertigung nach Mass.  
 Hochmoderne Capes verkauft 50 pCt. billiger um zu räumen, nur nachmittags von 4-7 Uhr. 1431b  
 Arbeitsstube Prinzenstr. 46 D. r. l.

**Gustav Lucke, Baarenhaus,**  
 Berlin,  
 131, Dranienstr. 131.  
**Milchkübel,**  
 Kannon, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen  
 Jordan,  
 Kleine Markus-Strasse Nr. 28

## Soziale Ueberlicht.

Zur Feier der Einführung des gesetzlichen 12stündigen Maximal-Arbeitstages haben die organisierten Bäcker in Hamburg beschlossen, am 1. Juli eine Massenversammlung, Musik- und sonstige Unterhaltungen, sowie einen Umzug durch die Stadt zu veranstalten.

Mit dem Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe scheinen sich die Bäckermeister eher zu befreunden, als man es, nach allen Gegenagitationen zu urtheilen, für möglich gehalten hätte. Es wird jetzt bereits über die Eintheilung der zwölf Stunden gesprochen und in der „Bäcker- und Konditor-Zeitung“ betont man, daß alle Petitionen fruchtlos bleiben werden, so lange nicht praktische Versuche gemacht worden sind, um mit den 12 Arbeitsstunden auszukommen. Daß die Bäckerei vielen Zufälligkeiten ausgesetzt ist, heißt es da, kann nicht bezweifelt werden, ebensowenig aber auch, daß man in etwa halbe Stunde vertrieben wird in den Bäckereien. Bleibt nun die ungeliebte Verordnungsbestimmung, so haben die Bäcker alle Ursache, Mittel und Wege zu suchen, welche ein schnelleres Fertigmachen bewirken. Zunächst müßte also die Arbeitseintheilung streng geregelt werden. Jeder Mann an seinen Platz und an seine regelmäßigen Pflichten, damit es nicht vorkommen kann, daß die Arbeiten veräußert werden und die Leute das dann einschuldigen. Der Betrieb muß ineinander greifen wie ein Uhrwerk. Die oft ins Feld geführten Temperatureinflüsse lassen sich durch aufgehängte Thermometer zwar nicht verhindern, aber beobachten. Selbstverständlich hängt die Gahre mit der Verwendung der Hefe zusammen und sollte es heute nicht auf den doch nur vermeintlichen Pfennig Ofenersparnis ankommen, sondern die beste Hefe verbraucht werden, welche zulässig ist. Sehr wichtig wird es sein, Hefe die nöthigen Utensilien auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen; ebenso wichtig ist es, daß der Meister dafür Sorge trägt, daß beim Backen ausreichend Zuthaten zur Hand sind. Es muß nur eines Griffes bedürfen und nicht erst großer Lauferei, damit alle Zeitverwendung vermieden wird. Wo keine Gadeinrichtung vorhanden, müssen die Lampen stets fest und fertig zum Auslösen dastehen, um Himmelswillen nicht aber erst die Lampen mit Petroleum ausfüllen, wenn sie gebraucht werden. Kleine Ursachen haben oft große Wirkungen; so kann es vorkommen, daß sich der Backprozess um 1 Stunde verzögert, wenn kein Streichholz vorhanden ist. Für diese Kleinigkeit Sorge lieber der Meister selbst als der Stift. Ist aber alles wohl besorgt, und sind dadurch Verzögerungen vermieden, so befreit man sich noch, das durchaus nur notwendige Quantum Waare herzustellen. Daß bei der arg beschnittenen Arbeitszeit jede Minute ausgenutzt werden muß, versteht sich wohl von selbst; deshalb müssen immer nebenher Ausfrümmungsarbeiten gethan werden, das herum-schieben hat ein Ende, das obligate Schlafen während des „Zukommens“ der Zeige auch. Erst wenn der Maximal-Arbeitstag auf diese Weise erprobt und zu kurz befunden worden ist, werden Petitionen an der Hand der Erfahrungen Erfolg haben. Bleibt aber auch dann nicht, so lange der Beweis fehlt, daß Menschen aus Mangel an Brot gestorben sind!

Demnach scheint es sich doch noch zu machen mit den zwölf Stunden und die Bäckermeister werden nicht saunmt und sendere zu grunde gehen. Vor allem also: „Reformen in der Backstube!“

Infolge der hohen Wohnungsmieten und dem geringen Einkommen vieler kleinen Leute hat sich auch in Leipzig das Schlafstellenwesen ungemein angebreitet. In etwa 25 000 Wohnungen werden Theile derselben abvermietet. Oft beschränken sich Familien, um nur Schlafstellen aufzunehmen zu können, auf den denkbar geringsten Wohnraum. Hierin soll nun ein in der letzten Stadtvorordneten-Sitzung beschlossenes Regulative über die Theilvermietungen derart Wandel schaffen, daß nur wirkliche Wohnräume untervermietet werden dürfen, wenn sie vom Korridor eigene Zugänge haben und für jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftstrom und mindestens 3/4 Quadratmeter Bodenraum bleibt. Für 3 Familien oder 10 Personen muß mindestens ein Abort vorhanden sein. Betten dürfen nicht übereinander gestellt werden. Die untervermietenden Räume müssen mindestens aller 3 Jahre neu getüncht oder aller 6 Jahre neu tapeziert werden. Die Polizei hat die Wohnungen zu prüfen und darüber Bescheinigungen auszustellen, ob solche Theile der Wohnung untervermietet werden dürfen. Zuweilen werden gegen diese Bestimmungen seltener mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. Zur Unterstreichung der Wohnungen wurde dem Stadtrath ein Berechnungsbogen von 10 000 M. zur Verfügung gestellt, doch sollen bei der Untersuchung folgende Punkte besonders berücksichtigt werden: a) die Zahl der Betten in jedem Raum; b) das Geschlecht der darin schlafenden Personen; c) die Art der darin schlafenden Personen (Angehörige, Schlafgänger, Zimmermieter); d) die Beschaffenheit der einzelnen Räume nach den Merkmalen; e) unterhalten — vernachlässigt — trocken — feucht; f) die Zahl der Thüren eines Raumes unter Angabe, wohin diese Thüren führen und ob verschließbar.

Auf die Schlafstellen der Lehrlinge, der bei den Meistern arbeitenden Gesellen, der Dienstkoten und der Kellner und Kellnerinnen diese Bestimmungen auszubehnden, lehnten die Stadtväter ab, obgleich dort bereits Mißstände bestanden, wie der Stadtrath selbst zugeben mußte. So weit ging eben die Fürsorge der Stadtväter nicht.

Ueber die Zustände in den Ziegeleibetrieben giebt ein Rundschreiben des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. an die Aufsichtsbehörden bemerkenswerthe Schilderungen. Danach befinden sich nach Angabe der eingehenden Berichte der Gewerbe-Inspektoren in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gegenwärtig 485 revisionspflichtige Ziegeleien, in welchen insgesamt 6152 Arbeiter, und zwar 4833 männliche und 860 weibliche erwachsene Arbeiter, 822 männliche und 99 weibliche junge Leute und 74 männliche und 4 weibliche Kinder ermittelt worden sind. Ferner beschäftigten 70 Anlagen Wanderarbeiter, deren Zahl 884 beträgt. Bei den im Jahre 1895 angeführten Revisionen haben nun die Gewerbe-Inspektoren bei den 485 Ziegeleien in 248 Ziegeleien 258 Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung und sonstiger auf Ziegeleien bezügliche Bestimmungen festgestellt. In denjenigen Fällen, welche dogn angehen waren, haben die Gewerbe-Inspektoren die gerichtliche Bestrafung beantragt. Dagegen ist in den Fällen, welche eine mildere Beurtheilung zuließen, vorläufig von der Stellung eines Strafantrages Abstand genommen und zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel eine Nachrevision vorbehalten worden, was namentlich von kleinen Anlagen gilt, deren Besitzer vielfach weder von dem Bestehen der einschlägigen Vorschriften Kenntniß haben, noch überhaupt wissen, daß ihre Betriebe den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unterliegen. Besonders lassen die Wohnungs-Verhältnisse der in Ziegeleien vorübergehend beschäftigten Arbeiter und Wanderarbeiter meist viel zu wünschen übrig. In manchen der Abtheilungen besonders bedürftigen Fällen haben sich die Gewerbe-Inspektoren veranlaßt gesehen müssen, die Schlafstätten zu beanstanden und darauf hinzuwirken, theils

bessere, theils wenigstens leidliche Zustände zu schaffen. Noch zu häufig sind aber, wie die Revisionen ergeben, Räume anzutreffen, wo es an dem allernothwendigsten fehlt, und die als Schlaf- und Aufenthaltsräume von Menschen, zumal nach beendeter schwerer und unsauberer Arbeit überhaupt nicht geeignet sind. Angesichts dieser Zustände und namentlich der verhältnißmäßig zahlreichen Zuwiderhandlungen hält der Regierungspräsident eine schärfere polizeiliche Beaufsichtigung der Ziegeleien für geboten und wünscht daher, daß für die Folge die Gewerbe-Inspektoren durch eine vermehrte und regere Thätigkeit der Ortspolizeibehörden und örtlichen Polizeiorgane in der Beaufsichtigung der Ziegeleibetriebe unterstützt werden.

Wie von Bergwerks-Verwaltungen das Geseh umgangen wird, kam in einem Zivilprozeß vor dem Amtsgericht in Bochum zu Tage. Der „Beig- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ wird darüber berichtet:

Ein Arbeiter von Zeche „Janibal“ war gegen den Direktor der Zeche klagbar geworden auf Entschädigung, weil er angeblich eine schlechte Abkehr erhalten hatte. Der Obersteiger Vorherr von Zeche „Präsident“ war als Gutachter geladen; derselbe sagte wie folgt aus: Gesehlich ist es nicht zulässig, daß wir Fleiß und Führung auf einem Abblehnschein bemerken; wir haben jedoch auf unseren Formularen noch eine Rubrik für Fleiß und Führung vorgesehen, welche wir, wenn der Mann sich gut geföhrt, ausfüllen. Sind wir mit dem Manne nicht zufrieden, dann bemerken wir von Fleiß und Führung nichts; besteht der Abblehnschein jedoch auf einem Vermerk über Fleiß und Führung, so bestimmt er eine besondere Abkehr auf einem Vogen Papier. Auf Verlangen des Richters und des Klägers (resp. dessen Vertreter) erklärte der Obersteiger noch, daß, wenn ein Abgelehrt mit einer Abkehr kommt, wo die Rubrik über Fleiß und Führung offen steht, jede Zeche annimmt, daß der Mann nicht taugt. Hier ist, schreibt das genannte Bergarbeiterorgan, jeder Kommentar überflüssig. In der That ist es einseitig ausgelegt, daß im Abblehnschein allen mißliebigen Vergleuten ein Ariasbrief bei ihrer Entlassung mit auf den Weg gegeben wird. Ist das ein Vergehen gegen den § 118 der Reichs-Gewerbe-Ordnung? Es soll uns wundern, was unser öffentlicher Ankläger im Gerichtsbezirk Bochum zu unserer Mittheilung sagt.

Die unentgeltliche Vererdigung wird in der Stadt Bern eingeföhrt. Der Gemeinderath (Magistrat) hat bereits eine bezügliche Vorlage dem Stadtrath (Stadtvorordneten) unterbreitet.

## Soziale Rechtspflege.

Mit einer Klage bayerischer Kellnerinnen gegen Herrn Wächner, den Inhaber des Pfingststädter Ausschanks in der Ausfstellung Nauro, hatte sich am Mittwoch das Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Assessors v. Schulz abetmals zu befassen. Die Klage war es sechs der auf die schon vor einigen Tagen berichtete Weise aus Bayern fortgelockten weiblichen Angestellten, welche sich durch Herrn Wächner vertreten ließen. Sie forderten unter Vorbehalt weiterer Ansprüche eine dreitägige Verdienstentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Nach ihren Angaben, welche die Klägerinnen sehr bestimmt machen, ist die Entlassung am letzten Montag gelegentlich eines Streites über die Abzahlung von Vorkäufen seitens der Frau des Beklagten klar ausgesprochen worden, während der Vertreter des Beklagten, Bauer, behauptet, die Kellnerinnen seien nicht entlassen, sondern selbst davongelaufen. Auch geben die Kellnerinnen an, daß sie von der Wirthin Tinnen geschimpft worden seien; der Vertreter machte darauf aufmerksam, daß sich auch aus dieser Beleidigung schon das Ausgeben der Arbeit unter Vorbehalt entsprechender Entschädigungsansprüche rechtfertige. Nachdem die Zeugen in der Sache mit Ausnahme der Frau des Beklagten vererdigt worden waren, fällt das Gericht folgendes Urtheil: Den Klägerinnen wird der Eid darüber auferlegt, daß die Ehefrau des Beklagten gesagt habe, sie wären Tinnen. Leisten sie den Eid, dann ist der Beklagte verurtheilt, an jede von ihnen 18 M., pro Tag 6 M., als angemessene Entschädigung zu zahlen. Leisten sie den Eid nicht, so sind sie kostenpflichtig abzuweisen. Hiergegen ist die Berufung zulässig, da die Klage summe insgesamt 100 Mark übersteigt. Gründe: Der Gerichtshof hat aus der mündlichen Verhandlung und der Beweisberhebung den Eindruck gewonnen, daß es äußerst wahrscheinlich ist, daß die Klägerinnen mit dem Ausdruck „Tinnen“ belegt wurden. Darin liegt aber entschieden eine grobe Verletzung, die nach § 124 Nummer 2 der Gewerbe-Ordnung zur Niederlegung der Arbeit ohne vorausgegangene Kündigung berechtigt. Aber die Klägerinnen haben auch ein Recht auf Entschädigung für den während der vertragsmäßigen Zeit entgangenen Verdienst, weil die Frau des Beklagten, die hier auch seine Vertreterin war, die Schuld daran trägt. Bei der vorhandenen Sachlage war der zur Vervollständigung der Beweisnahme dienende Eid lediglich den Klägerinnen aufzuerlegen.

Für Affordarbeiter ist eine Entscheidung von großer Wichtigkeit, welche die 4. Kammer des Gewerbegerichts am 14. Mai faßte. Der Möbelpolirer Wolf, welcher bei der Firma Jahn u. Ebnich thätig war, hatte den Auftrag übernommen, 10 Vertikalen in Afford zu poliren. Da das Holz an verschiedenen Stellen schadhaft war, mußte er den Afford unterbrechen. Es wäre nunmehr Aufgabe eines Tischlers gewesen, die Vertikalen zu reparieren. Die Geschäftsführer bestimmten sich jedoch wenig darum, so daß Wolf nach 18 Tagen immer noch nicht im Stande war, den übernommenen Afford zu vollenden. Als ihm die Geschäfte zu lange dauerte, wurde er beim Gewerbegericht klagbar, und zwar verlangte er jetzt die volle Affordsumme bezahlt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß sie zur fraglichen Zeit nicht in der Lage gewesen seien, die Reparatur ausführen zu lassen. Es wären keine Arbeitskräfte zu bekommen gewesen, trotz aller Bemühung nach solchen, und die bei ihnen beschäftigten Tischler hätte man nicht aus ihren Arbeiten herausdrängen können. Der Gerichtshof verurtheilte aber die Firma, die verlangten 72 M. an Wolf zu zahlen. Assessor Dr. Brasch führte zur Begründung aus, es wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Reparaturen ausführen zu lassen; die Vertikale hätte ja nur einen ihrer Affordarbeiter den Afford unterbrechen lassen und damit betrauen können, jene Arbeit in Lohn zu machen. Der bezügliche Einwand ihres Vertreters sei nicht stichhaltig.

## Versammlungen.

Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hatte am Dienstag im Lokale von Bernau, Schwedterstraße eine Mitglieder-versammlung aberraumt, welche gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte die Versammlung in üblicher Weise nach einigen Worten des Vorsitzenden das Winken des jüngst verstorbenen belgischen Parteigenossen Jean Volders. Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung erhielt Herr Dr. Wehl das Wort zu seinem Vortrage „Proletariatsleben“.

Nach einer eingehenden Definition des Wortes Proletariat an sich, sowie der im Volksmunde bezeichneten Proletariatskrankheiten, trat Redner der Anschauung entgegen, daß der Krankheitserregter der Lungenschwindsucht einzig und allein der sogenannte Bazillus sei. Namentlich so führte Redner aus, wie der Kaskierer nur todtem Fleisch oder beinahe dem Verenden nahen Fleische etwas anzuhängen vermag, während er gesundes Fleisch unberührt läßt, so vermag auch der Bazillus nur denjenigen Körpern Schaden zuzufügen, die bereits wegen mangelhafter Ernährung sowie sonstiger ungenügender Lebensverhältnisse so heruntergekommen sind, daß sie diesen Bakterien nicht die genügende Widerstandsfähigkeit entgegenzusetzen vermögen. So lange, schloß Redner, die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine derartige Nahrung nicht erfahren haben, wie sie die Sozialdemokratie anstrebt, so lange wird auch die Lungenschwindsucht bzw. die Lungenschwindsucht die Begleiterscheinung des Proletariats, des arbeitenden Volkes sein und bleiben. Die Versammlung dankte durch lebhaften Beifall dem Redner für seinen interessanten Vortrag und wurde dieselbe, da eine Diskussion nicht statifand und weiteres nicht auf der Tagesordnung stand, sodann geschlossen.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte am 14. Mai eine Versammlung einberufen, in der Dr. Wehl in interessanter Weise über Hypnotismus sprach. Bei der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten vollzog man die Erbauung des zweiten Schriftführers, mit welchem Amt das Mitglied Kommer trat wurde. Ferner wurde die Errichtung einer zweiten Zahlstelle im Zentrum der Stadt beschlossen. Im Anschluß daran empfahl die Versammlung den Mitgliedern der größeren Verbände, unter sich einen Vertrauensmann zu wählen, der die Beiträge einzusammeln und spätestens alle 14 Tage in der nächsten Zahlstelle abzuliefern hat.

Der Fachverein der Stiefmacher beschäftigte sich am 17. Mai er. mit der Stellungnahme zum Anschluß an den Holzarbeiter-Verband. Nach einer sehr regen Diskussion, in der mehrere Redner prinzipiell für die Zentralfaktion, aus tatsächlichen Gründen jedoch für die jetzige Organisationsform eintraten, beschloß die Versammlung einstimmig, die jetzige Organisation beizubehalten. Daraus wurden in den Vorstand Köhler als erster, Singert als zweiter Vorsitzender; Neumann als erster, Ahrens als zweiter Kassier; Beyer als erster, Veit und er als zweiter Schriftführer; Jakobzik, Melcher und Bernsdorf als Revisoren gewählt. Für das am 27. Juni in „Road's Fehalen“ stattfindende Sommervergügen wurde ein fünfgliedriges Komitee eingesetzt. Dreizehnen, die an der Herrenpartie nach Birkenwerder theilnehmen wollen, haben sich am ersten Feiertag früh 5 1/2 Uhr im Verkehrslokal einzufinden.

Der deutsche Holzarbeiter-Verband (Bezirk Moabit) erledigte in seiner letzten Sitzung eine Reihe interner Werkstattangelegenheiten. Hieran hielt Herr Dr. Bernstein einen interessanten medizinischen Vortrag, der in der Versammlung zu lebhaften Fragestellungen Anlaß gab.

Der allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein hielt am 18. d. M. eine Mitgliederversammlung ab, in der Kasten einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Unter Vereinsangelegenheiten kam der Anschluß an die Zentralfaktion zur Sprache, und wurde beschlossen, zur weiteren Besprechung hierin in 14 Tagen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Möbelpolirer hielten am Montag eine Versammlung bei Wille, Andreasstraße, ab. Von einem Referat mußte Abstand genommen werden, da der Referent am Geschleiden verhindert war. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erhaltete Schulz den Bericht über die Arbeitsniederlegung bei Just. Den dort beschäftigten Polirern sei, nachdem bereits wiederholt Lohnreduktionen erfolgt abgelehrt worden sind, wiederum eine Lohnreduktion, die bei den Lohnarbeitern 3 M. pro Woche betrage, bei den Affordarbeitern circa 1,50 M., zugemuthet worden. Die Arbeiter stellten einmüthig die Arbeit ein, um die Erzeugnisse der letzten Lohnbewegung aufrecht zu erhalten. Redner empfiehlt, die noch Ausständigen angemessen zu unterstützen und über die Werkstatt Just die Sperre zu verhängen. Nach längerer Diskussion, an der sich Lederhause, Reuter, Otto u. A. theilnahmen, beschloß die Versammlung demgemäß. Ab-dann erhaltete Lederhause den Bericht über die Kaiserin. Die Genehmigung durch Zellerfassung habe an diesem Tage 11,80 M., die Ausgabe für Annoncen, Dekoration, Sänger etc. 51,30 M. betragen. Die Beistellung sowohl an der Versammlung, wie an dem Ausflug nach Schwärden war nach dem Bericht eine sehr gute. Im Punkt Verschiedenes wurden von der Versammlung noch einige Werkstattangelegenheiten und allgemeine Fragen erörtert.

Eine Versammlung der lokalorganisierten Gewerkschaften, die am Dienstag von Frau Dmoch einberufen war und in der über den Gewerkschaftstongere gesprochen werden sollte, wurde des schwachen Besuchs wegen — es waren 30 bis 40 Personen anwesend — nicht abgehalten.

Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher hielten gestern Abend eine öffentliche Versammlung ab, um zur Frage des Nicht- und Schlusses der Geschäfte Stellung zu nehmen. Der Referent, Adoff Hoffmann, betonte die Nothwendigkeit, daß auch gerade im Barbier-Gewerbe, wo die Geschäfte unter der überaus langen Arbeitszeit zu leiden hätten, die Geschäfte um 8 Uhr geschlossen würden; deshalb könne man dem diebezüglichen Gesetzentwurf nur zustimmen. (Beifall.) Nach kurzen Debatten in obigem Sinne gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß die Arbeitszeit für die Angehörigen im Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Gewerbe 15-16 Stunden, Sonntags auch 8-9 Stunden beträgt, in Erwägung ferner, daß diese lange Arbeitszeit für die in der körperlichen sowie geistigen Entwicklung befindlichen Barbier- und Friseurgehilfen, besonders aber für die Lehrlinge, eine durchaus schädliche ist, erklären die Versammelten des Barbier- und Friseurgewerbes es für durchaus dringend notwendig, daß das Geseh — Schluß der Geschäfte um 8 Uhr — auch auf unser Gewerbe ausgedehnt wird. — Die Versammelten erklären sich daher mit dem Referenten einverstanden und beauftragen den Vertrauensmann, den gesetzgebenden Körperschaften (Bundesrath, Kommission für Arbeiterparität) eine diebezügliche Eingabe zu unterbreiten!“

Da diese Resolution von der „Zentral-Agitationskommission Deutschlands“ unterzeichnet war, so ist anzunehmen, daß dieselbe auch in anderen Städten Versammlungen, die dem gleichen Zweck dienen, unterbreitet wird.

Die streikenden Maschinisten- Arbeiter hielten am 19. Mai eine Versammlung ab, in der Gilling über den Stand der Lohnbewegung berichtete. Redner betonte, daß unter den Arbeitern der Maschinistenbranche wohl der feste Zusammenhalt zu konstatieren sei. Den Grund dafür könne man wohl in den schroffen Maßregeln seitens der Fabrikanten erblicken. Redner ersucht deshalb die Anwesenden, weiter in der Einmüthigkeit auszubarren. In der Diskussion äußerten sich Schumann, Mahne, Wehl und Gmlich im Sinne des Referats. Wie mitgetheilt wurde, sind bei Buchholz 12, bei Köhner 5, bei Gallendky 2 und bei Wersberg 2 Arbeiter in Arbeit getreten. Aus allen anderen Fabriken sind keine Abtrünnigen zu ver-

